



Mit allerhöchster Bewilligung.

Ex

Biblioth. Regia
Becoinenfi.

Breslauer



Zeitung

Expedition bei Gräf, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

Nro. 79. Montag den 2. April 1832.

Bekanntmachung.

58 - 60

Zur Vergütigung des Schadens im Betrage von 10.000 Rthlr., welchen das am 29. December vorigen Jahres ausgebrochene Feuer an den Gebäuden des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen verursacht hat, desgleichen zur Bildung eines Cassenbestandes, ist von uns mit Zustimmung der Wohlgeblichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, die Summe von 10879 Rthlr. 21 Sgr. 7½ Pf. von der städtischen Feuer-Societät zu erheben. Da nun das Cataster bei derselben mit einer Summe von 16 319,580 Reichsthalern abschließt, so ergiebt sich, daß von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme Zwei Silbergroschen beizutragen sind.

Indem wir den Mitgliedern der städtischen Feuer-Societät dies bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Beiträge binnen 4 Wochen, vom 2. April dieses Jahres an gerechnet, zu berichtigen, und haben diejenigen, welche unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, zu gewärtigen, daß der Beitrag auf ihre Kosten und zwar gegen Erlegung von 4 Pf. von jedem Reichsthaler der Beitragssumme von ihnen eingezogen werden wird. Die Einzahlung der Beiträge kann übrigens, mit Ausschluß der Sonn- und Festage, täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den städtischen Feuer-Societäts-Cassen-Rendanten Lindner in der Umtstube der Servis-Deputation auf dem Rathause erfolgen.

Breslau, den 20. März 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Diejenigen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht: solche bis spätestens den 9ten April a. c. zurück zu liefern. Breslau, den 31. März 1832.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Wachler.

Anland.

Seine Majestät der König haben dem in den Ruhestand versetzten Apellationsgerichts-Rath Fölix zu Köln den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Seine Majestät haben dem Fischer Grett jun. aus Peistewitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Seine Königliche Majestät haben den bei der General-Commission zu Stendal als Hülfsarbeiter beschäftigten Oberlandesgerichts-Assessor Göring zum Justizrathe zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 29. März. Der Kaiserl. Russische Hofrath v. Biolier ist als Courier über Dresden nach Turin von hier abgegangen.

Schreiben aus Berlin, vom 24. März. Trotz der Angriffe, welche von einigen süddeutschen Blättern auf den von Preußen ausgehenden Zoll- und Handels-Verband für ganz Deutschland gemacht worden, haben die Verhandlungen darüber dennoch ihren ungestörten Fortgang, und binnen Kurzem dürfte in Berlin ein Handels-Congress versammelt seyn. Die Preuß Regierung hat es wohl als die schdnste Genugthuung anzusehen, daß gerade die, welche zur Zeit der Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins in Kassel als die entschiedensten Gegner Preußens auftraten, jetzt die eifrigsten Wortsührer für Preußen geworden sind. Die Bevollmächtigten von Hessen Kassel, Darmstadt, Weimar u. Würtemberg sind bereits eingetroffen; die vom Königreich

und den Herzogthümern Sachsen, von Baiern und Baden werden in diesen Tagen erwartet.

P o l e n .

W a r s c h a u , vom 26. März. Wir Nikolaus I., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstbeherrischer aller Reußen u. König von Polen, &c. &c. In Unserem Manifeste vom 25. Januar vorigen Jahres schickten Wir Untere sāmmtlichen getreuen Unterthanen von dem Einmarsche Unserer Truppen in das auf kurz' Zeit von der rechtmäßigen Gewalt durch die Rebellen losgerissene Königreich Polen in Kenntniß. Gleich anfangs machten Wir denselben begreiflich, daß Unser Vorhaben sey, die Angelegenheiten dieses Landes auf eine dem Wohle Unseres ganzen Reiches entsprechende und dauerhafte Weise zu ordnen. Heute ist, nachdem die Unruhen, welche das Land in Verwirrung versetzten und, auf Anreizung von Uebelgesinnten zu Verbrechen verleitete, unterdrückt sind, das Königreich zu seiner Pflicht und zur Ruhe zurückgekehrt und Wir erachteten nun für gut, Unser Vorhaben in Ausführung zu bringen, um durch Begründung einer festen und unabänderlichen Ordnung der Dinge für die Zukunft andern ähnlichen viderblichen Unternehmungen vorzubeugen und Ruhe und die unzertrennliche Vereinigung zweier Nationen, welche von der Vorsichtung Unserer Obhut anvertraut sind, wieder herzustellen. Das Königreich Polen, im Jahre 1815, durch die siegreichen russischen Waffen in Besitz genommen, erhielt bereits damals von dem hohen Sinne Unseres Allerdurchlauchtigsten Vorgängers, Kaiser Alexander I., seligen Gedächtnis, nicht nur die Wiedererlangung der Nationalität, sondern eine eigne Verfassung, deren Art in der Konstitutions-Akte näher bestimmt ist. Die darin enthaltenen Bestimmungen kontinen die ewigen Feinde der Trennung und des Rechts nicht befriedigen; sie ließen nicht ab von ihren verbrecherischen Absichten und hörten nicht auf von einer Trennung d'r Unseren Scepter unterworfenen Völker zu träumen; sie unterstanden sich, die Wohlthaten des Schöpfers ihres Vaterlandes auf eine leichtfinnige Art zum Bösen zu brauchen, indem sie dieselben zur Vernichtung Seines großen Werkes mißbrauchten und die ihnen ertheilten Gerechtigkeiten und Freiheiten mißkannten. Das Blutvergießen war die Folge solcher Vorhaben; Ruhe und Glück, deren das Königreich Polen bisher noch nicht in solchem Grade genossen hatte, sind verschwunden, inmitten des Bürger-Krieges und der Verwüstung. Alle diese Uebelstände sind vorüber: das Königreich Polen, neuerdings dem russischen Scepter unterworfen, genießt der Ruhe und wird wieder inmitten des Friedens aufblühen durch die Sorgfalt der Regierung. Bei Unserer väterlichen Huld und Sorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen erachten Wir es für Unsere heiligste Pflicht, durch alle Uns zu Gebote stehende Mittel bei Zeiten allen ähnlichen Ereignissen für die Zukunft vorzubereiten, welche durch Uebelgesinnte durch diejenigen Mittel hervorgerufen wurden, durch welche es ihnen gelang, die Ruhe des ganzen Landes zu stören. Da es ferner Unser Wunsch ist, daß alle Unterthanen Unseres Königreichs Polen diejenigen Vortheile genießen, welche erforderlich sind um das Glück eines jeden einzelnen aus ihnen als auch das Glück Aller zu begründen; daß persönliche und des Eigenthums so wie die Ort- und Civilgerechtigkeit und Gewissensfreiheit unangetastet bleiben; daß das Königreich Polen eine besondere Regierung haben soll, welche seinen Bedürfnissen entspricht, und nicht aufhört ein abgesondeter besonderer Theil Unseres Kaiserreichs zu seyn; daß endlich die Bewohner dieses Landes mit den Russen zu einem durch brüderliche

Bande verbundenen Volke gehören sollen: haben Wir am heutigen Tage allergnädigst durch ein eigenes organisches Statut dem Königreich Polen eine neue Gestalt und Regierung auf eine Unsern oben ausgesprochenen Absichten gemäß Art gegeben. Geschehen zu St. Petersburg am vierzehnten Tage des Monats Februar, im Jahre des Herrn 1832, im siebenten Unserer Regierung. Durch den Kaiser und König. Nikolaus. Minister-Staats-Secretair (gez.) Stephan Graf Grabowski.

Wir Nikolaus I., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstbeherrischer aller Reußen, König von Polen &c. &c. Bei der fortwährenden und unermüdeten Sorge für das Wohl der Völker, welche durch die göttliche Vorsehung Unserem Scepter unterworfen und Unserer Sorgfalt anvertraut sind, haben Wir mit besonderer Aufmerksamkeit über die künftige Organisation des Königreichs Polen nachgedacht, und erwägnd die wahren Vortheile und die Lage dieses Landes, so wie die örtlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohner und bei der unumgänglichen Nothwendigkeit, ihre Ruhe und ihr Glück zu befestigen durch eine genaue und unzertrennliche Vereinigung mit dem russischen Kaiserreich, haben Wir allergnädigst dem Königreiche Polen folgende feste Bestimmungen vorgeschrieben:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1. Das Königreich Polen, auf ewige Zeiten mit dem russischen Kaiserreich Russland vereinigt, bildet einen unzertrennlichen Theil dieses Reiches. Es wird eine besondere, den örtlichen Bedürfnissen anpassende Regierung haben und behält seinen eigenen Civil- und Criminalcodex so wie alle bisher in den Städten und Dörfern in Wirksamkeit gewesene Geuchtsamen und Einrichtungen, welche ihre vorige Kraft behalten. Art. 2. Die Krone des Königreichs Polen ist erblich in Unserer Person und Unserer Nachkommen und Descendenten, gemäß der Successionsordnung des Thrones des Kaiserreiches aller Reußen. Art. 3. Die Krönung der Kaiser aller Reußen und der Könige von Polen wird in einem und derselben feierlichen Akt stattfinden, und zwar in der Hauptstadt Moskau, in Gegenwart von Deputirten des Königreichs Polen, welche zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit berufen werden; zugleich werden auch Deputirte der übrigen Theile des Kaiserreichs bewohnen. Art. 4. In den Fällen, in welchen nach den schon bestehenden, oder erst nach den in Zukunft ans Licht zu treten den Bestimmungen, in Russland eine Regentschaft niedergefestzt werden wird, erstreckt sich die Macht des Regenten oder der Regentin des Reiches auch auf das Königreich Polen. Art. 5. Gewissensfreiheit wird in voller Bedeutung garantiert; einem jeden ohne Ausnahme, welcher unter der Protektion der Regierung ist, bleibt die Freiheit, die Gebräuche seiner Religion öffentlich und ohne alle Störung zu üben, und die Verschiedenheit der verschiedenen christlichen Religionsbekenntnisse darf nicht einen Anlaß geben zur Ausschließung, von den Rechten und Privilegien, welche allen Bewohnern des Königreichs bewilligt sind. Das Personal der Geistlichkeit aller Confessionen bleiben unter der Protektion und Aufsicht der Regierung. Doch aber bleibt die römisch-katholische Religion, als Diejenige, zu welchem sich bei weitem der größte Theil Unserer Unterthanen des Königreichs Polen bekennet, immer der besondere Gegenstand der Sorge und des Schutzes der Regierung. Art. 6. Die Fundatirnen, in deren Nutzung die römisch-katholische und griechisch-unire Geistlichkeit ist, werden für ein Gemeingut betrachtet und bleiben unangetastet für die hier genannten beiden Confessionen. Art. 7. Die Verwaltung hat auf alle Einwohner des Königreichs gleichmäßig dieselbe Kraft; kein Stand, kein Vorzug berechtigt zu

Bevorzugungen. Ein jeder kann durch Talent und persönliche Verdienste zu allen Würden und Amtern, nach dem durch das Gesetz bestimmten Formalitäten gelangen. Art. 8. Persönliche Freiheit wird einem jeden garantiert, Kraft bestehender Gesetze. Keiner darf arretiert werden oder den Gerichten übergeben werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und genauer Befolgung der dieserhalb konstituierten Ordnung. Ein jeder von den Arrestirten wird schriftlich von den Gründen seiner Gefangennehmung unterrichtet werden. Art. 9. Keiner von den Arrestirten darf später, als innerhalb drei Tagen seiner Gefangennehmung vor seine richterliche Gewalt gestellt werden, um vernommen und dann freigesprochen oder verurtheilt zu werden nach den durchs Gesetz konstituierten Vorschriften. Wenn er bei dieser ersten Untersuchung für unschuldig befunden wird, so wird er unverzüglich in Freiheit gesetzt werden; auch wird der von der Haft befreit, welcher in den durch die Gesetze bestimmten Fällen eine genügende Kaution erlegt. Art. 10. Die Ordnung des Verfahrens bei der Untersuchung und beim Gericht über die höchsten Staatsbeamten und solche Personen, welche sich Vergehnungen gegen den Staat haben zu Schulden kommen lassen, wird durch ein besonderes Reglement näher bezeichnet werden, auf Grundlage der dieserhalb auch in den übrigen Theilen des Reiches bestehenden Bestimmungen. Art. 11. Das Eigenthumsrecht einzelner Personen als auch von Corporationen über Gegenstände über und unter der Erde, ist als heilig und unantastbar anerkannt, und zwar nach bestehenden Verordnungen. Ein jeder Unterthan des Königreichs Polen hat ein vollkommenes Recht, sich anderswo anzukaufen und seine Habe zu vertauschen, wenn er nur den dieserhalb erlassenen Gesetzen nachkommt. Art. 12. Die Konfiskation ist blos in Fällen der größten Vergehnungen gegen den Staat anwendbar und werden dieserhalb noch besondere Gesetze erlassen werden. Art. 13. Die Verbreitung seiner Meinungen durch den Druck unterliegt blos dieser Einschränkung, welche zur Erhaltung der schuldigen Achtung für die Religion, zur Unantastbarkeit der höchsten Gewalt, zur Aufrechthaltung der Sitten und Verwahrung der Ehre eines jeden als für unumgänglich notwendig erachtet werden wird. Zu dem Ende werden besondere Verhältnisregeln bestimmt werden, gestützt auf diejenigen Verfügungen, welche dieserhalb auch für die übrigen Theile des Reiches Statt finden. Art. 14. Das Königreich Polen wird, in gehörigem Verhältnisse, und zur Besteitung und Erleichterung der Ausgaben des Reiches Theil an der Steuerleistung haben. Das Quantum der Abgaben und der übrigen Einkünfte, welche ihm deshalb werden abgesondert werden, werden nach der strengsten Proportion näher bestimmt werden. Art. 15. Alle Abgaben und andern Steuern, welche im Königreiche bis zum November 1830 existirten, werden auf die frühere Art so lange beigetrieben werden, bis die Art und das Quantum dieser Abgaben und Steuern revidirt und anders repartirt werden wird, um nach Möglichkeit eine Gleichmäßigkeit und Erleichterung der Lasten zu bewirken, welche zur Besteitung der Ausgaben nötig sind. Art. 16. Der Schatz des Königreichs Polen, so wie die übrigen Regierungszweige müssen von den Schritten, die in den übrigen Theilen des Reiches gethan werden, besonders in Kenntniß gesetzt werden. Art. 17. Die Schulden des Königreichs Polen, von Uns anerkannt, wird, so wie früher durch Gewährleistung der Regierung garantirt und auf die Einkünfte des Königreichs angewiesen. Art. 18. Die Bank des Königreichs Polen und die bis auf den heutigen Tag existirenden Reglements für die Kreditvereine werden noch ferner bestehen, wie früher, unter dem Schutze der Regierung. Art. 19. Die Han-

delsverhältnisse zwischen dem Kaiserreich Russland und dem Königreich Polen werden auf gegenseitige Rücksichten der Provinzen basirt werden, welche durch das gemeinschaftliche Staatswohl vereinigt sind, mit Vorbehalt jedoch der besonderen bestehenden Statuten. Art. 29. Unsere Truppen im Kaiserreich sowie im Königreich Polen bilden ein Ganzes, ohne daß ferner ein Unterschied zwischen russischen und polnischen Militär Statt findet. Wir behalten uns für die Zukunft die besondere Bestimmung vor, in welchem Verhältnisse und auf welcher Grundlage das Königreich Polen an der Rekrutirung dieser unserer Truppen Theil haben wird. Die Zahl derjenigen Truppen, welche die Besetzung d's Königreichs bilden werden, wird durch eine besondere Vorschrift näher bestimmt werden. Art. 21. Diejenigen Unterthanen des Kaiserreichs Russland, welche sich im Königreich Polen niederlassen, darin bereits unbewegliches Eigenthum besitzen, oder dergleichen besitzen werden, treten in den vollkommenen Genuss aller Rechte der Eingebornen; daselbe findet Statt, wenn Unterthanen unseres Königreichs Polen in andern Provinzen des Reiches Besitzungen erwerben. Wir behalten uns das Recht der Naturalisation im Königreich Polen vor, auch denen zu ertheilen, welche in demselben noch keine unbeweglichen Güter besitzen, sowohl Russen als Ausländern. Die Unterthanen unseres Kaiserreichs Russland, welche nur einen temporären Aufenthalt in Polen nehmen, desgleichen unsere Unterthanen des Königreichs Polen welche in andern Theilen unseres Reichs ihren Sitz ausschlagen, sind den Gesetzen des Landes unterworfen, in welchem sie sich aufzuhalten.

II. Besondere und örtliche Bestimmungen.

Art. 22. Die Hauptverwaltung des Königreichs Polen beruht auf dem Administrationsrath, welcher in Meinem Namen regieren wird, unter Vorsitz des Statthalters des Königreichs. Art. 23. Der Administrationsrath ist zusammengesetzt aus dem Statthalter des Königreichs; aus den Generaldirectoren, welche in den Commissionen präsidiren; aus dem Generalkontrolleur, welcher in der Ober-Rechnungs-Kammer präsidirt und andern Personen, die Wir durch Unsere besondere Befehle ernennen werden. Art. 24. Die Glieder des Administrationsrathes, geben ihr Gutachten mit vollkommener Machtvollkommenheit und Freimüthigkeit an den Tag und ein jeder von ihnen hat das Recht, es zu verlangen, daß sein Gutachten zu Protokoll vernommen würde. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; wenn entgegengesetzte Stimmen sich das Gleichgewicht halten, so entscheidet die Stimme des Statthalters. Art. 25. Wenn die Majorität der Glieder mit der Stimme des Statthalters des Königreichs nicht zufrieden wäre, und dieserseits in Erwägung zöge, daß jenes Projekt wichtige Unzulässlichkeiten enthalte, dann ist er bevollmächtigt, die Ausführung zu verweigern, und hat Uns hierüber unverzüglich zu unserer Erwägung zu rapportiren, mit Beifügung der Protokolle der Rechtsverhandlungen. Art. 26. Was die besonders zu dem Ende zu verlassenden Bestimmungen anbelangt, so erwählt und schlägt Uns der Administrationsrath durch den Statthalter des Königreichs die Kandidaten vor zur Besetzung der vakant gewordenen Stellen: Erzbischöfe, Bischöfe, Generaldirectoren, Staatsräthe, Glieder des höchsten Gerichtshofes und andre Beamte. Solche Kandidatenlisten werden von Uns erwogen und verglichen mit andern Nachrichten bei Besetzung der Stellen, zu welchen Uns von dem Administrationsrath Kandidaten in Vorschlag gebracht wurden, oder es fällt Unsere Wahl auf andere Personen, welche Unser Vertrauen erworben haben, sowohl aus dem Königreich Polen, als aus



den übrigen Provinzen des Reichs. Art. 27. In Todesfällen, bei Krankheiten oder in der Abwesenheit des Statthalters des Königreichs oder bei einem sonstigen rechtlichen Hindernisse in der Verwaltung, geht die Gewalt des Statthalters einstweilen auf das dts. sie Glied des Administrationsrathes über, welcher sie so lange inne hat, bis von Uns ein Entschluß, hierauf Bezug habend, erfolgt. Art. 28. Für die Geschäfte, welche im folgenden 29 Artikel genannt werden, und auf welche die Gewalt des Administrationsrathes keinen Einfluß hat, konstituiren Wir im Königreiche Polen einen Staatsrat, gleichfalls unter dem Vor- sitze des Statthalters des Königreichs. In diesem Rathe werden sich: 10 Generalexrectoren und der Generalkontrolleur; ferner die Beamten, welche sich dazu qualifizieren und andere, welche von Uns zum permanenten oder blos temporären Besitzzen im Rathe werden ernannt werden. Im Falle der Abwesenheit des Statthalters wird ein Glied, welches bei solchen Fällen von uns berichtigt werden wird, im Rathe präsidieren. Art. 29. Zu den Pflichten des Staatsrathes des Königreichs gehört; a) Durchsicht und Abfassung der Projekte zu neuen Gesetzen und Verordnungen, welche auf die allgemeine Verwaltung des Königreichs Polen Bezug haben. b) Schlichtung bei Streitigkeiten und Untersuchungen zwischen Administrations- und Justiz-Behörden und Entscheidung, wie weit die Gewalt dieser Behörden geht. c) Beurtheilung der Vorstellungen und Eingaben der Provinzial Stände-Versammlungen u. der Wojewodschafts-Berathungen hinsichts des Wohles und der Bedürfnisse des Landes; zugleich Entscheidung der gedachten Vorstellungen und Eingaben. d) Durchsicht des jährlichen Einnahme- und der Ausgabe-Budgets, welches von der Administrationsbehörde bestimmt worden ist, die gleichen Durchsicht der Rapporte des General-Controleurs über die Revision der verschiedenen Rechnungs-Zweige. e) Durchsicht der Rapporte der Chefs der verschiedenen Administrations-Zweige, ihrer Thätigkeit und der ihnen anvertrauten Geschäfte. f) Beurtheilung der Urtheilsentscheidungen über die Stellung vors Gericht solcher Personen, welche sich bei der Verwaltung haben ein Vergehen zu Schulden kommen lassen und welche von Uns unmittelbar oder in unserem Namen ernannt werden. Art. 30. Alle aber, in Art. 24 und 25 enthaltenen Reglements über die Sitzungen und Ausführung der Beschlüsse des Administrationsrathes haben auch in der ganzen Macht ausdehnung Anwendung auf die Arbeiten des Staatsrathes des Königreichs Polen. Art. 31. Die Geschäfte, welche Bezug haben auf die Gesetzgebung oder andere wichtige Projekte, welche Unsere Aufmerksamkeit und sorgfältiges vorläufiges Erwägen und Vergleichen mit andern das Wohl des Reichs befowwendend und in andern Theilen des Reiches in Wirklichkeit befindlichen Einrichtungen werden auf sich gezogen haben, zugleich das jährliche von dem Staatsrath des Königreichs Uns zur Durchsicht und letzten Bestätigung vorgelegte Budget werden durch den Staatsrath des Kaiserreichs Russland an Uns gelangen. Zu dem Ende wird in dem Letztern ein besonderes Departement konstituiert werden, unter dem Titel: „Departement für die Geschäfte des Königreichs Polen“; in diesem Departement werden von Uns aus den Unterthanen Unsres Königreichs Polen gewählte Glieder sich. Art. 32. Der Minister Staats-Secretair des Königreichs Polen, welcher bei Unserer Person bleibt, wird Uns diejenigen Arbeiten einhändig, welche er von dem Statthalter und dem Administrations- und Staatsrath erhalten wird; derselbe wird auch dem Statthalter Unsere Kaiserlich-Königliche Befehle bekannt machen. Art. 33. Alle durch Uns sanktionierte Gesetze, Befehle und Ver-

ordnungen, welche auf das Königreich Polen Bezug haben, werden durch Unseren Minister Staatsrath dieses Königreichs kontrahiert werden, und müssen in das Justiz-Journal eingetragen werden. Art. 34. Alle Arbeiten des Administrations-Rathes und der Justiz für das Königreich Polen werden in polnischer Sprache stattfinden. Art. 35. Die Geschäfte der Verwaltung sind den Regierungs-Commissionen anvertraut, welche unter Präsidenturen der General-Direktoren gestellt sind. Von solchen Commissionen werden folgende drei ernannt: a) Commission für das Innere, die geistlichen Angelegenheiten und die National-Ausklärung; b) Commission für die Justiz; c) Commission für die Finanzen und den Schatz. Art. 36. Außer diesen Commissionen wird eine höchste Rechnungskammer für die allgemeine Revision der Einnahmen und Ausgaben des Königreichs Polen konstituiert werden; in ihr präsidirt der General-Controleur. Art. 37. Diejenigen Arbeiten, zu denen die Machtvollkommenheit der General-Directoren der Commissionen nicht hinreicht, gelangen an den Administrationsrath; die Geschäfte wieder, die nicht im Bereich der Machtvollkommenheit des Administrationsrathes und des Statthalters sind, müssen durch den Minister Staatsrath an Uns gelangen. Art. 38. Die General-Direktoren, der Generalkontrolleur, die Glieder des Administrations und Staatsrathes des Königreichs, zugleich die Regierungskommissionen, sind verantwortlich für jegliches Umgehen d. r. Gesetze u. Unserer Verordnungen. Sobald als sich derlei Vergehungen auf die durch die Gesetze vorgeschriebene Art erweisen, zur Kenntniß des Staatsrathes des Königreichs gelangen und als solche überwunden sind, muß dieser Rath unverzüglich davon zu Unserem Gutachten berichten, mit Beifügung der Bitt um einen Entschluß hinsichts der vors Gericht gezogenen. Art. 39. Die jetzige Eintheilung des Königreichs Polen in Wojewodschaften, Bezirke und Kreise, Stadt- und Dorfgebiete bleibt auf dem alten Fuße und ein jeder dieser Theile behält seine bisherigen Gränzen, es sei denn, daß wegen des allgemeinen Wohles des Königreichs Abänderungen für nothig erachtet werden sollten. Art. 40. In einer jeden Wojewodschaft wird eine Wojewodschaftskommission niedergelegt; sie ist zusammengesetzt aus dem Präses der Commission und aus Commissarien, welche gehalten sind, die Befehle der General-Regierungskommission in Ausführung zu bringen in der durch das Gesetz noch zu bestimmenden Art. Art. 41. Die Verwaltung und Gestaltung der Städte ist der Obrigkeit anvertraut, welche in den Städte-Wahlversammlungen dazu ernannt ist; in den Dörfern den Schulzen (Wóyi). In den Städten sind die Bürgermeister, auf den Dörfern die Schulzen gehalten, den Befehlen der Regierung nachzukommen. III. Von den Adels- und Gemeindeversammlungen; von den Wojewodschaftsberathungen.

Art. 42. In allen Wojewodschaften werden nach früherer Art Adels-, Stadt- und Dorfgemeinde-Versammlungen, zugleich Wojewodschafts-Berathungen stattfinden. Art. 43. In einem jeden Kreise versammelt sich der Adel, welcher Grundeigenthum besitzt, unter Vor- sitze eines Marschalls, welchen der Statthalter in Unserem Namen ernannt, zur Wahl zweier in der Wojewodschafts-Berathung zu erscheinenden Glieder und zur Auffassung von Kandidatenlisten, welche von der Regierung in Erwägung gezogen wird bei Besetzung der vakant gewordenen Stellen für die verschiedenen Zweige der Verwaltung. Art. 44. Die Adels-versammlungen finden nicht anders statt, als nach einer Berufung des Statthalters des Königreichs, welcher den Tag, Ursache und Länge der zur Berathung erforderlichen Zeit festsetzt. Art. 45. Kein Edelmann darf zu den Adelsversammlungen zur

Berathung zugelassen werden, wosfern er nicht in das Kreisbuch eingetragen ist; er hat kein Bürgerrecht im Königreich Polen vor seinem 21sten Jahre und ohne Grundbesitz. Art. 46. Die Adelbücher eines jeden Kreises müssen durch den Wojewodschaftsrath verfaßt und von dem Administrationsrath bestätigt werden. Art. 47. In einem jeden Stadt- und Dorfbezirk wird eine Gemeindeversammlung stattfinden, wieder erst nach einer Berufung von Seiten des Statthalters des Königreichs und unter Vorsitz des von ihm ernannten Marschalls. So eine Versammlung erwählt ein Glied für den Wojewodschaftsrath, hält eine Kandidatenliste, welche die Regierung bei Ernennung von Beamten für die verschiedenen Zweige der Verwaltung berücksichtigen wird. Art. 48. In den Gemeindeversammlungen sind folgende Personen stimmberechtigt und erwählungsfähig: a) Jeder Unadlige, welcher Grundeigenthum besitzt und irgend eine Steuer entrichtet. b) Jeder Fabrikant und Handwerker, jeder Kaufmann, welcher einen Laden oder Magazin, im Werthe von wenigstens 10,000 polnischer Gulden, als Eigenthum besitzt. c) Alle Pfarrer, Prioren und Vikare. d) Jeder Künstler, welcher sich durch seine Talente und Geschicklichkeiten ausgezeichnet hat, oder durch vervollkommenung der Nationalkultur oder der freien Künste begegneten hat. e) Professoren, Lehrer und andere Personen, welche sich mit Unterricht der Jugend befassen. Art. 49. Keiner darf Theil nehmen an den Gemeindeberathungen, welche nicht in das Buch dieser Stadt- oder Dorfversammlung eingetragen ist, oder genießt das Bürgerrecht im Königreich Polen, wosfern er nicht wenigstens 21 Jahre alt ist. Art. 50. Listen der Besitzer von Grundeigenthum, welche außerdem noch berechtigt sind, an den Adelversammlungen und Wojewodschaftsberathungen Theil zu nehmen, werden in den Wojewodschaftsberathungen abgestellt werden; die Listen von Fabrikanten, Handwerkern, Kaufleuten und durch Talent und Kenntnisse ausgezeichneter Staatsbürger und solcher Personen, welche sich um das allgemeine Wohl des Landes verdient machen, ferner die Listen der Pfarrer, Prioren, Vikare und solcher Individuen, welche sich mit dem Unterricht in öffentlichen Schulanstalten befassen, werden von der Commission für das Innere, die geistlichen Angelegenheiten und den Kult abgefaßt werden. Art. 51. In einer jeden Wojewodschaft wird ein Wojewodschaftsrath niedergeholt werden, bestehend aus Räthen, welche von dem Adel- und Gemeindeversammlungen erwählt worden sind, unter Vorsitz einsch. der Mitglieder, welches zu dem Ende von dem Statthalter in Unsrem Namen ernannt werden wird. Art. 52. Die vornehmsten Obliegenheiten dieses Rathes sind folgende: a) Die Wahl von Richtern und Rechtspflege in den beiden ersten Instanzen. b. Theilnahme bei Abfassung von Kandidatenlisten, aus welcher die Regierung Beamte zur Besetzung von Stellen wählen wird. c) Hat der Wojewodschaftsrath über das Wohl der Wojewodschaft zu wachen und hat sich zu dem Ende mit gehörigen Eingaben und Vorstellungen an die Regierung zu wenden durch Vermittelung der Wojewodschaftscommissionen, bei steter Befolgung der betreffenden Vorschriften in allen vorkommenden Fällen.

IV. Von den Versammlungen der Provinzialstände.

Art. 53. Zur Berathung über die Interessen und das allgemeine Wohl des ganzen Königreiches ist eine Provinzial-Ständeversammlung konstituiert. In solchen Versammlungen, in welchen die Interessen des Reichs zur Erwägung vorgelegt werden, werden sie eine berathende Stimme haben.

V. Von der Gerichtsordnung.

Art. 55. Alle richterliche Gewalt im Königreiche Polen ist von Uns allerhöchst verliehen und wird in Unsren Namen handeln. Das Begnadigungs- und Ermäßigungs-Recht behalten Wir uns ausschließlich vor. Art. 56. Die richterlichen Jurisdictionen sind zusammengefaßt aus von Uns ernannten Richtern und aus Richtern, welche in der noch näher zu bestimmenden Art dazu ernannt werden. Art. 57. Die von Uns ernannten Richter bleiben in ihren Stellen, bis Wir es für nöthig erachten, sie für begangene Vergehen zu entfernen oder zu verleihen; die Wahlrichter werden für eine bestimmte Frist bestimmt, nach einem besondern Reglement. Art. 58. Die Richter werden von ihren Stellen entfernt, wenn sie ihre Gewalt missbrauchen oder sich andere erwiesene Vergehen gegen die Vorschriften haben zu Schulden kommen lassen, nicht anders jedoch als nach einem Ausspruch der höhern betreffenden Jurisdiction. Art. 59. Über Rügen bei vorkommenden Unordnungen im Rechtsgange in der I. und II. Instanz, ferner bei vorkommenden Bedenklichkeiten und Untersuchungen zwischen diesen beiden Behörden hinsichts des Uebertritts ihrer Macht, bleibt der Ober-Appellationskammer zu entscheiden anheim gestellt. Art. 60. Hinsichts der Richter des Kammergerichtes für alle Stände verbleibt es bei der früheren Anordnung; ihre Obliegenheit bei der Rechtsverwaltung ist: eine Ausgleichung der strittenden Parteien zu vermitteln. Art. 61. Ein Prozeß darf vor das Tribunal der I. Instanz gelangen, wenn er nicht vorher von dem betreffenden Richter des Kammergerichts untersucht worden ist; hiervon sind auch diejenigen Prozesse ausgeschlossen, deren letzte Entscheidung nach den bestehenden Gesetzen nicht in das Bereich dieses Richters fällt. Art. 62. Zu Prozessen, deren Werth nicht die Summe von 500 polnischen Gulden erreicht, sind Civilrichter und Polizeibeamte in einer jeden Stadt oder Dorfgemeinde bestellt. Art. 63. Für Prozesse, deren Werth die Summe von 500 polnischen Gulden übersteigt, sind in einer jeden Wojewodschaft Land- und Konferenzgerichte niedergesetzt. Art. 64. Was die Handelsgerichte betrifft, bleibt es bei der früheren Anordnung. Art. 65. Für Kriminal- und Zuchtpolizei-Prozesse sind in einer jeden Wojewodschaft Schloßgerichte niedergesetzt. Art. 66. Zur Entscheidung von Prozessen, welche bereits durch die Landgerichte, Schloß- und Handelsgerichte gegangen sind, sind Appellationsgerichte niedergesetzt. Art. 67. Daneben ist in Warschau eine höchste Gerichtskammer niedergesetzt, deren Zusammensetzung und Geschäfts- und Macht Umfang näher durch ein Reglement bestimmt werden wird. Art. 68. Die in diesem Verfassungsstatute enthaltenen Bestimmungen werden der Nothwendigkeit gemäß durch besondere Verordnungen ins Leben treten. Art. 69. Alles von den früheren Gesetz- und Anordnungen, was den Bestimmungen dieser Verfassungsstatute widerspricht, ist hiermit für null und nichtig erklärt. Dieses organische Statut haben Wir mit eigener Hand unterzeichnet und befohlen, denselben Kaiserliches Siegel beizudrucken. Gegeben zu St. Petersburg am vierzehnten Februar im Jahre des Herrn ein tausend achthundert zwei und dreißig, im siebenten Unserer Regierung. Durch den Kaiser und König Nikolaus. Der Minister Staats-Sekretär (gez.) Graf Stephan Grabowski.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 20. März. (Nachtrag.) Herr Dublon-Barrot, der im Laufe der von Herrn Dubois-Hymé angeregten Debatte über die Grenobler Unruhen gleich nach Herrn Dupin d. Ael., die Rednerbühne bestieg, hatte kaum einige

Worte gesprochen, als er durch eine Bemerkung des Herrn C. Perier (der auch schon Herrn Garnier-Pagès im Laufe seiner an diesem Tage gehaltenen Rede siebenmal unterbrochen hatte) in seinem Vortrage gestört wurde. Auf die Frage des Redners, was ihm (dem Minister) beliebe, antwortete dieser, daß, was er gesagt, nicht ihm (dem Redner) gegolten habe. Herr Odilon-Barrot: „Sie sprachen von der Unschlüssigkeit der Nationalgarde!“ Herr C. Perier: „Und wenn ich es thut, was geht die Sache Sie an?“ Diese Ausserung veranlaßte einen lauten Ausbruch des Unwillens von Seiten der Oppositionspartei. „Es ist“, äußerte Herr Odilon-Barrot, „eine seltsame Art, eine parlamentarische Diskussion zu eröffnen, wenn man damit anfängt, einen Deputirten zur Rede zu stellen, bevor er einmal den Mund aufgethan hat.“ Herr C. Perier: „Das ist unwahr!“ Diese abermalige Unterbrechung des Ministers machte die Oppositions-Mitglieder endlich ungeduldig; man rief: „Zur Ordnung mit dem zweiten Polignac! das ist ja ein wahrer Skandal!“ Nach Wiederherstellung der Ruhe fuhr der Redner also fort: „Ich hoffe, daß die Kammer, für die ich stets die größte Achtung hege, mir eine ruhigere Aufmerksamkeit, als der Herr Minister des Conseils, schenken werde. Da uns die Ereignisse in Grenoble noch nicht hinlänglich bekannt sind, um ein Urtheil darüber abgeben zu können, so würde ich gewiß mehr als irgend einer die gegenwärtige Debate für unzeitig gehalten haben, wenn nicht das Ministerium in seinem amtlichen Blatte der gerichtlichen Untersuchung vorgegriffen, und sich ein voreiliges Urtheil über jene Ereignisse erlaubt hätte. Vorweg zu behaupten, daß den Behörden das unbedingteste Lob, der Einwohnerschaft aber der unbedingteste Zadel gebühre, schaut mir in hohem Grade parteiisch, und gewiß thaten die Deputirten von Grenoble ihre Pflicht, als sie gegen dieses Urtheil protestirten, und die Insertion ihrer Protestation in das amtliche Blatt selbst verlangten; als ihnen die Aufnahme verweigert wurde, waren sie vollkommen besugt, in dem Interesse ihrer Kommittenten ihren Zadel von dieser Rednerbühne herab zu verkündigen. Man wende uns nicht ein, daß wir unsererseits bloß nach Zeitungsartikeln urtheilten; es sind amliche Aktenstücke vorhanden, woraus sich klar und deutlich ergiebt, daß das Militär ohne Noth, und ohne dazu beordert zu seyn, eingeschritten ist. Das Ministerium sollte nicht vergessen,... (Hr. C. Perier: „Wir vergessen nichts!“) Nun, mindestens, mein Herr Präsident, vergessen Sie den Umfang Ihrer Pflichten und Befugnisse. Eben so lassen Sie außer Acht, was die Verantwortlichkeit von Ihnen erheischt; Sie würden sonst nicht ein so voreiliges Urtheil abgegeben haben, denn Sie haben zuletzt selbst darüber zu entscheiden, ob dieser oder jener Beamte gerichtlich zu belangen sey oder nicht. In welche seltsame Lage versezen Sie sich aber, wenn der Staatsrath seine Einwilligung zu einer solchen gerichtlichen Belangung geben sollte, und der betreffende Beamte alsdann mit dem Moniteur in der Hand auftrate, und sagte: Wie kann man mich jetzt vor Gericht stellen, nachdem der Minister mir Lob ertheilt und mein Bezugsnahme gebilligt hat? Nein, m. H., nicht bloß die Gerechtigkeit, sondern das eigene Pflichtgefühl mußte den Präsidenten des Conseils veranlassen, sein Urtheil vorläufig noch auszusetzen. Sie werden nicht von mir erwarten, m. H., daß ich dem Beispiel des Ministeriums folge; indessen haben die Grenobler Begebenheiten uns aufs neue eine Taktik Seitens der Regierung offenbart, auf die ich füglich schon jetzt die Aufmerksamkeit dieser Versammlung lenken kann. Anstatt den Ursachen dieser und ähnlicher Unruhen nachzuspüren, weiß das allzusehr von seiner Vortrefflichkeit eingenommene Ministerium sich niemals anders, als durch Rekriminationen zu helfen, die man als eine wördliche Wiederholung derjenigen betrachten kann, welche von den Ministern der Restauration von die-

ser Rednerbühne herab so oft vorgebracht wurden. Bald wird die Presse, bald die Jury, bald die Nationalgarde angeklagt. Lieber bezeichnet man alle diese schönen Institutionen als einen Heerd der Unordnung und Anarchie, als daß man ganz einfach einige Fehlergriffe in der Verwaltung eingestehen. Seyen Sie fest versichert, m. H., daß durch dergleichen Gegenbeschuldigungen die Angelegenheiten des Landes in keinerlei Weise gefördert werden. Statt die Sprache der Leidenschaft zu führen, sollte man lieber nachsinnen, ob es nicht ein anderes Mittel als das bisher in Anwendung gebrachte gibt, um dem Lande die Ruhe und Ordnung zurück zu geben. Mir schant, daß das Uebel, woran wir leiden, hauptsächlich darin zu suchen ist, daß sich bei allen Unruhen sofort der Einfluß der Centralverwaltung ohne irgend eine Mittelbehörde geltend macht. Angenommen, daß der Karnevalsscherz in Grenoble wirklich unschuldig war, was ich noch in Abrede stelle, da hoffentlich die Minister nicht von sich glauben werden, daß sie die Majestät des Königs repräsentiren, so war es Sache der städtischen Behörde, diesem Unwesen zu steuern; stott dessen aber mischt sich gleich die Centralbehörde in die Sache, und bedient sich zur Wiederherstellung der Ruhe der materiellen Gewalt. Dies ist ein offensbarer Fehler. Die Centralbehörde darf nur da einschreiten, wo die Unterbehörden nicht mehr mächtig genug sind, um ihren schützenden Einfluß geltend zu machen. Diese Gewohnheit, sich bei jeder Gelegenheit sogleich der bewaffneten Macht gegen das Volk zu bedienen, lehrt der Verwaltung einen Karakter der Gewaltthätigkeit, und muß zuletzt selbst Unruhen herbeiführen. Dies ist meine Meinung; es ist vielleicht nicht diejenige der ganzen Kammer, aber ich bin innig überzeugt, daß alle wahre Freunde des Landes und der Menschlichkeit sie theilen.“ Der Präsident des Minister-Rathes antwortete etwa in folgender Weise: „Mit wahrhaft schmerzlichem Gefühle besteige ich diese Rednerbühne, da ich Sie von den ernsten Unruhen, die sich im Departement der Isère ereignet, und wobei mehrere Personen verwundet worden, zu unterhalten habe. Dieses Gefühl ist für mich um so unangenehmer, als Grenoble meine Vaterstadt ist. Die Kammer mag danach selbst ermessen, wie wehe es mir thun muß, gegen meine eigenen Landsleute mit Streng zu verfahren. Es sind verschiedene Beschuldigungen gegen uns vorgebracht worden; was diejenige betrifft, daß die Insertion eines Schreibens zweier Deputirten in den Moniteur verweigert worden sey, so erkläre ich, daß dieses Schreiben uns erst heute Morgen mitgetheilt, und daß sofort der Befehl zu dessen Bekanntmachung gegeben worden ist. (S. unten den Artikel Paris.) Wichtiger, als diese, ist jene andere Beschuldigung, daß die Regierung nicht befugt gewesen sey, sich vorweg über die Grenobler Ereignisse im Moniteur auszusprechen. Wir haben die Initiative nicht zu einem Angriff, sondern zu einer Vertheidigung ergriffen; es war unsere Pflicht, einerseits die Behörden und andererseits die Truppen, die in den öffentlichen Blättern so arg verunglimpt worden waren, zu vertheidigen; wir fühlten das Bedürfniß, sie im voraus im Angesichte des Landes zu rechtfertigen, und ihnen dadurch den Beweis zu geben, daß die Regierung sie, wenn sie ihre Pflicht erfülle, nie mals verlässe. Hätten wir geschwiegen, so würden mancherlei Vorurtheile, die, wenn sie einmal Wurzel gefaßt haben, schwer wieder auszurotten sind, verbreitet worden seyn; wir erhoben unsere Stimme, weil wir besorgen mußten, daß man die Thatsachen übertreibe, und vorzüglich, daß man die Civil- und Militärbehörden entmuthigen möchte. Mit welcher Vorsicht und Mäßigung wir die Angriffe gegen diese Behörden zurückgewiesen haben, darüber mögen Sie selbst urtheilen.“ Der Minister verlas hier den betreffenden Artikel des Moniteurs, und fuhr sodann also fort: „Doch ich nicht befugt, sondern verpflichtet war, mich so und nicht

anders auszudrücken, werden Sie gleich erfahren. Die Volksmenge, gegen die das Militär einschritt, bestand nicht aus bloßen Neugierigen, wie man solches glauben machen will, sondern aus Aufrührern, die Tages zuvor die Behörden beschimpft hatten, und jetzt Miene machten, eine Compagnie zu entwaffnen. Dass die Truppen sich vertheidigen mussten, versteht sich von selbst; indessen wurde keine Charge gegen das Volk ausgeführt; wäre dies der Fall gewesen, so würde es wohl mehr als 7 bis 8 Verwundete gegeben haben. Offiziere und Gemeine zeigten zugleich die größte Festigkeit und Mäßigung, und haben keine Untersuchung zu schauen. Nach den Ereignissen der beiden vorigen Tage war es übrigens nothwendig geworden, die bewaffnete Macht zu requiriren; nicht bloß die Minister, sondern auch die Person des Königs, waren an diesem Tage öffentlich und auf das schmählichste beleidigt worden; wohl ist ein Karnevalsscherz erlaubt, er darf aber nicht so weit getrieben werden, dass man den vom Volke erwählten König dem Hass und der Verachtung der Menge preisgibt. Um diesem Unwesen zu steuern, war nicht das Militär, sondern die Nationalgarde requiriert worden; sie stellte sich aber nicht. Schon umgaben aufrührerische Haufen die Wohnung des Präfekten mit dem Rufe: „Nieder mit dem Könige und der Regierung! es lebe die Republik!“ Da blieb nichts weiter übrig, als die Linientruppen zu kommandiren. Uebrigens sind überall die gesetzlichen Aufforderungen an das Volk ergangen, und mit dem Gewehr im Arme sind die Volkshaufen zerstreut worden. Um so beklagenswerter ist es, dass die Ruhestörer im Schooße dieser Versammlung noch Vertheidiger finden. Hat sich dagegen auch nur eine einzige Stimme wider den beleidigenden Fastnachtscherz vernehmen lassen? Hat auch nur eine Stimme das Betragen der Nationalgarde getadelt, die der an sie ergangenen Aufforderung nicht Folge leistete? Nein, meine Herren. Woher kommt aber diese Gewohnheit, immer die Regierung anzuklagen, und die Ruhestörer zu vertheidigen oder mindestens zu entschuldigen? Wir können dem Gesetz nur dann Achtung verschaffen, wenn die Bürger uns ihren Beifand leihen; wo aber, wie in dem vorliegenden Falle, die Nationalgarde ihre Pflicht vergisst, da muss der Tadel auch sie und nicht uns treffen. Ich erkläre wiederholt, dass das Militär in jeder Beziehung seine Pflicht gehan hat. Man behauptet, dass wir unser Urtheil bis nach der Beendigung der gerichtlichen Untersuchung hätten zurückhalten sollen. Mit weit grösserer Rechte hätten wir verlangen können, dass man die Regierung nicht anfeinde, bevor diese Untersuchung erfolgt sey. Mittlerweise kann ich der Kammer die Versicherung geben, dass in diesem Augenblicke die Ruhe in Grenoble vollkommen wieder hergestellt ist, dass die Untersuchung gegen die Ruhestörer ununterbrochen ihren Gang geht, und dass, wenn irgend Jemand mit Unrecht beschuldigt worden ist, ihm die glänzendste Genugthuung zu Theil werden soll, da die Regierung es sich zur Pflicht gemacht hat, unparteiisch gegen Alle zu sijn, und den Leidenschaften des Parteigesistes niemals Gehör zu geben.“ Die Debatte wurde darauf geschlossen, und das 16te Kapitel des Budgets des Kriegsministeriums, worin 1 Million für unvorhergesehene und geheime Ausgaben verlangt werden, vorgenommen; in diese Summe ist eine andere von 250.400 Fr. für die Besetzung von Algier mit einbegriffen. Der Marschall Clausel erklärte, dass er diese Ausgabe nur bewilligen könne, wenn man eine Kolonie in Algier gründen wolle. Auch die Herren Delaborde und Lamarche ließen sich zu Gunsten des Kolonisationsystems vernehmen. Der Kriegsminister erklärte, dass sich in diesem Augenblicke noch nicht mit Bestimmtheit sagen lasse, was aus Algier werden würde; vorläufig möge der Kammer die Versicherung genügen, dass die französische Regierung nicht gejonnen sey, diese Besitzung aufzugeben, dass sie vielmehr den Be-

fehl ertheilt habe, Gebäude aufzuführen, damit die Militär- und Civilbehörden angemessene Wohnungen erhalten könnten; es würde eine Indiskretion seyn, wenn die Kammer noch eine weitere Auskunft hierüber von ihm verlangen wollte; was das Kolonisten betreffe, so könne es nur von Privatpersonen unternommen werden, und jedem, der sich dorthin begebe, werde der erforderliche Schutz zu Theil; indessen habe die Bevölkerung in den letzten 15 Monaten nicht so zugenommen, wie der Marschall Clausel solches glaube, und es befänden sich im Ganzen nur 3 — 4000 Europäer dort. Auf den Antrag des Herrn Clausel wurde die Fortsetzung dieser Debatte auf den folgenden Tag verlegt.

Paris, vom 21. März. Der Moniteur enthält nunmehr das Schreiben der Herren Félix-Réal und Dubois-Aymé und lässt denselben folgende Erklärung folgen: „Wir könnten zuvor unsre Verwunderung darüber äußern, dass die Herren Réal und Dubois-Aymé, bei ihrer Achtung vor einer noch nicht beendigten gerichtlichen Untersuchung, die nach ihrer Ansicht nicht gestattet, den Ergebnissen vorzugreifen, ihre Vorstellungen nicht an die Grenobler Journale, die im voraus offenbar übertriebene und parteiische Berichte über die Scenen des 11ten, 12ten und 13ten bekannt gemacht, noch an die hiesigen Blätter richten zu müssen geglaubt haben, welche jene Berichte so leichtfertig aufnahmen. Hier war es am Ort, gegen gehässige Anklagen von Ermordungen und Mezelien, die man gegen Französische Militaires erhob, die Achtung vor der Gerechtigkeit anzurufen! Sprechen Hr. Félix Réal und Hr. Dubois-Aymé nicht selbst, noch vor beendigter Untersuchung, von wütenden Soldaten, von Frauen, die mit Bajonettschlägen durchbohrt, von Maßregeln, welche kombiniert worden, um den Personen jedes Alters und Geschlechts alle Auswege zu verschließen, — Ausdrücke, welche über die Handlungsweise der Behörden und das Verfahren der öffentlichen Macht auf eine faktisch vollkommen unrechte und der Absicht nach höchst beleidigende Art aburtheilen? Gebietet die Untersuchung nach ihrer Ansicht nur der Rechtfertigung Stillschweigen und bewilligt sie nur den Anklägern das Wort? Besteht die Achtung vor der Justiz in der Freiheit des Angriffs und in der Unterdrückung der Vertheidigung? Der Moniteur ist der ganz entgegengesetzten Ansicht; denn indem er gehässige Angriffe gegen Französische Beamten und Soldaten zurückwies, enthielt er sich, strafbare und notorische Handlungen näher zu bezichnen, wie er es nach dem Beispiel der andern Blätter wohl hätte thun können. Für diese Handlungen findet sich aber nicht ein Wort des Tadels in einem Schreiben zweier Deputirten des Departements, welche eine Seite des Gemäldes mit den blutigsten Farben überladen, alles Uebrige aber im Dunkeln lassen. Nur die Behörde, nur die Truppen haben gefehlt! Nichts gegen den Aufruhr, nichts gegen die die Königliche Majestät beschimpfende Maskerade, nichts gegen das Geschrei des Aufzugs und Morde, das im Hofe der Präfektur erhoben worden ist: „Nieder mit der Regierung! Fort mit dem Präfekten! Es lebe die Republik!“ Nichts über die Unthätigkeit der National-Garde bei solchen Ausschweifungen, kein Wort entlich für die verletzten Geseze, für die verkannte Gewalt, für die verwundeten Soldaten! Ist ihr Blatt kein Französisches, und hat man nur Rührungen für den Aufzehr, Anklage aber nur gegen die Regierung? Ja, die Untersuchung wird die Wahretheit ans Licht bringen. Der Artikel des Moniteur sucht zu beruhigen, man will aber Aufzehrung; die Leser werden entscheiden, auf welcher Seite der wahre Patriotismus ist. Wenn Uebereilung stattgefunden hat, so liegt sie in den Anklagen der falschen Gerüchte, der Verleumdungen, und der Moniteur, der drei Tage lang über die Details des

Ereignisse klaglich schwieg, musste am dritten Tage falschen Lärm und grausame Beschuldigungen bekämpfen. Es ist daher mindestens sonderbar, daß man sich darüber wundert und beklagt, daß die Regierung, von den Thatsachen unterrichtet, mit denen sie sich anfangs gegen Niemand bewaffnete, es später für nützlich fand, die Lüge zu widerlegen, die man als Waffe gegen sie gebrauchte. Ist in Frankreich nur noch Freiheit gegen die Regierung? Hat man die Untersuchung geachtet, bevor man die Regierung anklagte? Nein, man hat sie eben so wenig wie die Regierung selbst, man hat die Wahrheit eben so wenig wie die Freiheit geachtet. Man spricht von Gesetz. Glaubt man, daß der Minister, der das Departement des Fanern leitet, nicht auch ein peinliches Gefühl zu unterdrücken hat, wenn von Ausschweifungen die Rede ist, die seine Vaterstadt betrübt haben, welcher er eine Unabhängigkeit bewahrt hat, von der sich in seinem politischen, wie in seinem Privatleben Beweise finden? Hat man aber, wie er, Pflichten im Namen der Gesetze, der Ordnung und der Regierung, deren Heil jetzt die beste Bürgschaft für das Heil der Freiheit ist, zu erfüllen? Allerdings ist es leichter und unangenehmer, sich popular zu machen, indem man bei allen Fragen für die Ansichten und Leidenschaften des Volks Partei nimmt und die Behörde stets tadeln. Eine Regierung hat aber andere Pflichten zu erfüllen. Die Bürger aber, wie die Regierung, sind zur Wahrheit und Achtung vor dem Gesetze verpflichtet." — Ueber das Einrücken des Generals v. Uzer in Grenoble enthält der Courrier de Lyon folgende nähere Angaben: „Wir freuen uns, unseren Lesern die Beendigung der Gr. nobler Unruhen anzzeigen zu können; die Besorgniß, welche man hegte, haben sich nicht verwirklicht, es ist zu keiner Kollision zwischen der Nationalgarde und den von Lyon angelangten Truppen gekommen. Alles ist ohne Zugeständnisse von Seiten der Behörde abgegangen und der ges. hliche Zustand wiederhergestellt worden. Das 6te Linien- und das 11te Dragoner-Regiment erschienen am 16:en um 3 Uhr Nachmittags vor dem Französischen Thore; ein Bataillon des 35sten Regiments löste den dortigen Posten der Nationalgarde ab und stellte sich auf der Esplanade in Schlachtdisposition auf, um, dem in Festungen üblichen Brauch gemäß, die neue Garnison zu empfangen. Nach ihrem Einrücken in die Stadt lösten die neuen Truppen sofort und ohne irgend ein Hinderniß die National-Garde auf allen von ihr besetzten Posten ab. Der General von Uzer holte den Präfekten in der Kaserne ab und installirte denselben aufs Neue in seinem Hotel; eben so setzte er den General St. Clair in das Kommando der Stadt wieder ein. Nach Erledigung seines Auftrags führte der General das 35ste Linien- so wie das 11te Dragoner-Regiment, das nur ein Detachement von 60 Mann in Grenoble zurücklassen konnte, weil dort keine Kavallerie-Kaserne vorhanden ist, nach Voreppe."

Man sagt, Périer werde sich zum Herzog ernennen lassen, was wohl eine Thorheit wäre.

Die im östlichen Frankreich sich aufhaltenden Polen haben zumeist Streit mit einander. Neulich duellierten sich ein paar Offiziere in Bourg, weil einer den andern im Zorn „Russe“ geheißen hatte.

Der bekannte Sir Hudson Lowe ist am 8. September v. J. aus Ceylon auf Port Louis (Ile de France) angkommen. Das Volk, welches von seiner Ankunft gehört, hatte sich in großen Scharen nach dem Landungsore begeben, die Polizei hand es indeß gerathen, ihm bis zu dem Regierungshause eine Bedeckung mitzugeben.

Wie man sagt, beschäftigt sich die Regierung mit einer Zahlung der hiesigen Einwohner, um der kleinen noch lebenden An-

zahl derer, die an der Einnahme der Bastille Theil genommen hatten, Pensionen zu bewilligen, die indessen nicht über 50,000 Fr. betragen dürfen.

Paris, vom 22. März. In der Deputirten-Kammer war an der Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über das Budget des Kriegs-Ministeriums, und namentlich über die im 16:en Kapitel für Algier verlangten 250.400 Fr. Der Baron Roger behauptete, daß die Kolonie sehr schlecht verwaltet werde; die Besitzung von Algier, äußerte er, koste dem Lande jährlich 11 bis 12 Mill. Fr., die die Kammer auch mit Vergnügen bewilligen würde, wenn sie die Gewissheit hätte, daß die Regierung die Kolonie zu behalten Willens sei; indessen habe der Kriegs-Minister sich Tages zuvor in einer Weise gedäusert, die mindestens einige Zweifel hierüber zuließe. Der Redner forderte demnach das Ministerium auf, sich über diesen Gegenstand klar und bestimmt gegen die Kammer auszusprechen. Der Marschall Clauzel kam auf die Nothwendigkeit zurück, die ehemalige Regenschaft, falls man sie behalten wollte, zu kolonisiren, und verlangte, daß die Kammer zu diesem Behufe eine Summe von 2 Millionen herzebe. In derselben Weise äußerte sich der Graf Delaborde. Herr Auguis rügte die jetzige Verwaltungweise des Generals Savary, dessen außerordentliche Steuer-Ausschreibungen er als eine Ueberlieferung aus der habgierigen Kaiserlichen Regierung schilderte. Der Präsident des Minister-Raths äußerte, daß die durch die Besetzung von Algier verursachten Kosten offenbar übertrieben würden. Auf eine Beantwortung der Frage, ob Frankreich Algier behalten werde, ging er nicht ein, sondern begnügte sich mit der Bemerkung, daß in diesem Augenblicke die dreifarbig Fahne noch an der Afrikanischen Küste wehe, — eine Erklärung, die einziges Gelächter in den Reihen der Opposition erregte. Hr. Mauguin war der Meinung, daß, wenn Frankreich nur mit Festigkeit aufgetreten wäre, die Europäischen Mächte und namentlich England schon längst ihre Zustimmung zur Beibehaltung der Kolonie erhalten haben würden. Der Redner citierte bei dieser Gelegenheit einen im August v. J. von dem Kriegs-Minister abgeschlossenen Kontrakt, worin es unter anderem heise, daß, falls die Kolonie völlig aufgegeben oder an eine andere Macht abgetreten werden sollte, der Kontrakt als ungültig zu betrachten sei. Der Marschall Soult bestritt die Richtigkeit dieser Angabe und behauptete, daß ein solcher Kontrakt niemals existirt habe, worauf Hr. Mauguin sich anheischig machte, sogar das Datum derselben zu nennen. Der Kriegs-Minister bemerkte jetzt, es sei allerdings wahr, daß ein solcher Kontrakt im Werke gewesen sei; das desfallsige Abkommen sei aber nicht zu Stande gekommen und das betreffende Papier unter den Tisch geworfen worden, wo der Korrespondent des Herrn Mauguin es wahrscheinlich gefunden haben werde. Hr. Mauguin meinte, er würde, wenn es ihm gestattet wäre, alle Papiere, die bei dem Marschall unter den Tisch fielen, aufzuheben, mitunter ganz artige Dinge erfahren; daß übrigens der betreffende Kontrakt existirt habe und soar gedruckt worden sei, dafür verbürge er sich. Der Antrag des Marschall Clauzel wurde zuletzt verworfen. Der Graf Delaborde reduzierte denselben jetzt auf 60.000 Fr. Auf die Frage des Herrn von Rumilly, warum das Ministerium sich nicht deutlicher über seine Absichten in Betreff Algiers ausspreche, erwiederte Hr. C. Périer, daß er im Interesse der in diesem Augenblicke stattfindenden allgemeinen diplomatischen Unterhandlungen schweigen müsse. Der Vorschlag des Herrn Delaborde wurde

(Fortsæzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu Nro. 79. der Breslauer Zeitung.

Montag den 2. April 1882.

(Forts. hnung.)

darauf ebenfalls verworfen. Nachher beschäftigte die Versammlung sich mit dem letzten Paragraphen des 16ten Kapitels, worin 50.000 Fr. für die Besetzung von Morea verlangt werden. Der General Lamarque tadelte die Französische Regierung wegen ihrer Uneigennützigkeit, die sie veranlaßte, sich große Unkosten zu machen, um zulasten eines Baierschen Prinzen auf den Thron von Griechenland zu setzen. Der See-Minister erwiderte, daß Frankreich in dieser Beziehung durch seine Traktaten mit England und Russland gebunden sei. Er hielt zugleich dem Grafen Capodistrias eine Lobrede und suchte die Einwendungen zu widerlegen, die gegen das jugendliche Alter des den Griechen zugedachten Souveräns vorgebracht worden sind. Es werde demselben, meinte er, nur um so leichter zu arbeiten, sich mit den Sitten, Gebräuchen und der Sprache seines neuen Vaterlandes vertraut zu machen. Am Schlüsse seines Vortrages ließ der Redner sich in einige Erörterungen über die Ursachen der inneren Zwistigkeiten der Griechen ein. Auf die Frage des Generals Lamarque, war Frankreich für seine 20 Mill. die die Expedition nach Morea gekostet, entschädigen werde, erwiderte der Minister, daß nicht Frankreich allein, sondern auch Russland und England der Griechischen Regierung zu Hülfe gekommen wären. — Gestern, als an dem Geburtstage des Herzogs von Reichstadt, hingen eine Menge Personen Blumenkränze an der Skule des Vendome-Platzes auf; jedoch ward durch diesen Zusammensluß von Menschen keine Störung der Ruhe verursacht.

Der Courier sagt, daß die Kommission der Pairskammer, welcher abermals der Gesetzentwurf Bricquevilles zur Prüfung vorgelegt wurde, einmütig für die Annahme dieses Gesetzes gestimmt hat.

Der Messager will mit Bestimmtheit behaupten, daß hinsichtlich Unconas die Sachen gerade noch eben so ständen, wie früher. Es würden keine Schweizer-Truppen nach Uncona gehen, denn man bedürfe ihrer in Neapel eben so sehr. Dasselbe Blatt behauptet, daß nicht Österreich die Veranlassung der Wegnahme der dreifarbigem Fahne, sondern daß der Befehl dazu mit dem ersten Augenblick der Besatzung gegeben worden sei. Die Fahne einer befreundeten und verbündeten Armees sei nie in einem besetzten, aber nicht eroberten Lande aufgespanzt worden, denn die Fahne sei das Zeichen der Besitznahme der Eroberung. Die franz. Regierung habe keinen Befehl dazu gegeben, und der General, der dies gehabt, habe einen Verweis erhalten, eben so darüber, daß er aus einem oder 2 Franziskaner-Klöstern die Mönche weggejagt, um Redouten darin anzulegen, und daß er zwei politische Verbrecher in Freiheit gesetzt.

G ro s s b r i t a n n i e n

London, vom 20. März. Die Grafen von Harrowby und Lord Wharncliffe erklären, daß sie des Königs Schreiben an den Grafen Grey selbst gesehen hätten, worin Se. Maj. sich verbindlich machten, zu jeder Zeit jede erforderliche Anzahl von Pairs auf das Verlangen des Ministers zu ernennen. Der König befahl dem Grafen Grey, diesen Brief dem Grafen Harrowby und Lord Wharncliffe vorzulesen, wenn sie sich mit ihm über die Re-

formbill besprechen wollten. — Über den aufgerigten Zustand der irändischen Grafschaften Limerick, Tipperary und Königin sind neuerdings beruhigende Nachrichten eingegangen. Die dortigen Landleute können ihren Boden nicht anbauen, wenn sie nicht vorher die Erlaubniß der Faktionshäupter dazu eingeholt haben.

Heute Morgen sind hier Briefe aus Jamaika vom 4ten v. Mts. angekommen; sie lauten ungünstig. In den Bergdistrikten befinden sich noch immer eine große Anzahl Neger. Die Insurrektion erstreckt sich über die ganze Insel. Der engl. Konsul Herr Watts ist in Kingston eingetroffen.

Für jetzt gibt es keinen schmählicheren Tempel der Schreiberei und des Eigennützes, als das vielgepräsene englische Unterhaus; Alles dreht sich um Routine und platte Unfähigkeit; wer die Gabe besitzt, tausendmal gesagte Dinge, mit schneidenden Sarkasmen verbräunt, bei jeglicher Veranlassung ledig wieder vorzubringen, der ist des Besfalls im Hause gewiß; wehe aber dem, der, vom Gefühl des Rechts und der Vernunft hingerissen, und gestützt auf die Grundsätze der Moral und weiser Gerechtigkeit, Ansichten aufstellt und vertheidigt, welche Bedrohung des allgemeinen Menschenwohls bewecken; ein solcher kann froh seyn, wenn seine Rede unter gar nicht verborginem Gähnen zu Ende geholt wird, und man ihn statt dessen nicht mit dem Zurufe unterricht, daß Moralisten und Theoretisten nicht zur praktischen Volksvertretung taugen. Macht seine Rede ja Eindruck, so ist der gewiß ein läbler. Dieses Schicksal steht auch der Motion bevor, welche der talentvolle Bulwer einbringen will, um die Taxen aufzuheben, womit die Verbreitung der menschlichen Kenntnisse bestrebt ist. Dabei kann das jetzige Ministerium beweisen, ob es wirklich des Volk's Freund sey, oder ob es nur den Schein davon annimmt, um das furchtbare Monopolwesen ungestraft fortführen zu können. Man muß nämlich verstehen, daß diese Motion keinen anderen Zweck hat, als das Übergewicht zu brechen, welches einige der englischen Tagesblätter sich angesignet haben, und das namentlich von der Times in einer Weise ausgelüftet wird, daß es kaum einen Minister noch ein Parlamentsmitglied gibt, dem sie nicht Furcht einsloßte. Die ungeheure Besteuerung der Zeitungen legte den ersten Grund zu diesem Monopole; unermäßliche Kapitalien wurden dazu erfordert, ein so großes Unternehmen durchzuführen; so hat sich die Times durch Beharrlichkeit und kluge Leitung, die man ihr vor allen übrigen zugestehen muß, einen Einfluß erworben, der sie gewissermaßen mächtiger macht, als den Premierminister. Mit ihren bisförmigen hochsahrenden Ausfällen mögen nur Wenige anbinden, deshalb lehnen auch viele der älteren und einflußreichen Parlamentsmitglieder die an sie ergangene Aufforderung ab, jene fragliche Motion einzubringen, und es gehörte ein Mann von so durchaus unabhängiger Denkart, von so festem und selbstständigem Willen dazu, wie Herr Bulwer, um es mit dem schlagfertigen Zitt-Riesen aufzunehmen. Bis jetzt schweigt die Times noch, wiewohl sie unter der Hand recht thätig wirkt, um das Einbringen der Motion zu hinterstreben."

London, vom 23. März. Im Unterhause erhub im Laufe der Debatte über die dritte Lesung der Reform-Bill, als es Mit-

ternacht geworden war, Hr. Perceval, mit dem Auszuf: „In w^oßen Namen sitzt ihr hier?“ einen von Religionseßter glühenden Vortrag, weil der Fasttag schon angebrochen war. Es gab dies eine gar wunderliche Debatte, und endlich wurde um 1 Uhr die Verdagung (auf den Antrag des Hrn. Hunt) beschlossen. — Es war der General-Catwald gewesen, dessen Rede für die Bill Hr. P. durch jenen Ausruf unterbrochen hatte. — Endlich ward g^rünn (die S^hung währt bis 5½ Uhr diesen Morgen) die dritte Lesung der Reform-Bill im Unterhause mit 355 gegen 229 Stimmen durchgesetzt, und nun werden heute und morgen Wahrscheinlichkeit noch auch am morgendn Sonnabend noch die Amenden als näher erwogen werden. — Die Limes glauben zuversichtlich zu wissen, daß die Desterre Ratification des Belgischen Tractats in wenig Tagen (und sie hoffen die von Preußen und von Russland auch sehr bald) eintreffen werde. — Die Hofzeitung meldet die Erneanung des Grafen v. Mulgrave zum General-Capitain und Statthalter von Jamaica.

S p a i n .

Madrid, vom 13. März. Sobald die Regierung die Nachricht von der Besetzung von Ankona durch Französische Truppen erhielt, versammelten sich die Minister in einer Konferenz. Dieses Ereignis hat hier aufs vordeutliches Aussehen erregt; der Klerus ist äußerst aufgetreht aegen die Französische Regierung, der er die Vernichtung der Religion Schuldbriebe gibt.

Der Gen. Sarsfield, von dem man sagt, daß er die, an der Gräze von Portugal stehende, Armee commandiren solle, soll den Verstand verloren haben.

N i e d e r l a n d e .

Aus Amsterdam wird in Privatbriefen gemeldet, daß Graf Orlov seitens Auftrag im Haag verändigt habe, aber einstweilen nach St. Petersburg zurückkehre.

B e l g i e n .

Wachen, den 21. März. Wir erhalten aus guter Quelle folgendes Schreiben aus Brüssel, vom 17. d. M.: „Man weiß hier, daß die Sendung des Grafen Orlov nach dem Haag den durchaus positiven Zweck hatte, den König Wilhelm 1.) zur Anerkennung der Unabhängigkeit Belgien unter dem Kd. g. Ledzpolde, 2.) zur Annahme des Vertrags vom 15. Nov. zu vermittelnen. Ersteres hat Kd. ig. Wilhelm zugestanden, über die 24 Artikel des genannten Vertrages aber hat er viele Bemerkungen gemacht, und hauptsächlich eingewendet, da er förmlich gegen dieselben protestirt habe, so erlaube ihm seine Würde nicht, sie nun anzunehmen. Da nun aber der Graf Orlov, seinen Insstruktionen gemäß, in keine Modifikationen willigen konnte, so wollte er sogleich, in Gemäßheit eben dieser Insstruktionen, sich nach London begeben; auf inständiges bitten des Königs, der einen neuen Bevollmächtigten an die Konferenz abgesondert hat, bliebt indessen der Graf nun noch im Haag, um die Antwort der Konferenz abzuwarten. Wie diese auch aussfallen mag, gleich nachdem er sie erhalten, wird Graf Orlov nach London abreisen.“

Brüssel, vom 22. März. In der (bereits vergestern erwähnten) S^hung der Repräsentanten-Kammer vom 21sten d. naum beim Beginn der Berathung über sein Budget der Minister der außwärtigen Angelegenheiten das Wort und ging in dem ersten Theil seiner Rede in alle administrative Details seines Departements ein, rechtfertigte die Zahl und das Gehalt der Beamten und stellte in dieser Beziehung Vergleich mit Frankreich, England und Holland an. In dem zweiten Theil seiner Rede, der von der außwärtigen Politik handelte, äußerte sich der Minister unter Anderem folgendermaßen: „Ich habe hinreichend erfahren,

wie mannsfachen Angriffen die Diplomatie ausgesetzt ist, um mich in dieser Beziehung über irgend etwas zu wurdern. Man wird ohne Zweifel von neuem die Frage aufwerfen, wozu die Diplomatie uns gerettet habe? Ledesmal, wenn eine Thatsache vollendet war, habe ich mich beeilt, dieselbe zum Gegenstand eines Berichts zu machen. Alle Details der Unterhandlungen sind Ihnen daher bekannt; Sie haben, m. H., dazu beigetragen, die großen Resultate zu sanctionieren. Trotz der schmerzhaften Opfer, denen wir uns haben unterwerfen müssen, bleibt es doch wahr, daß die Diplomatie Belgien mit Europa verschafft und auf eine friedliche Weise den Rück unserer Revolution, die Belgische Unabhängigkeit, erfüllt hat. Die Jul.-Revolution ergriß die Initiative, indem sie das politische System der Trakte von 1815 annahm und den Weg der Unterhandlungen einschlug. Belgien mußte Frankreich auf diesem Wege folgen; auf dem Punkte, auf welchem wir uns jetzt befinden, ist unsere Unabhängigkeit nicht mehr zweifelhaft; kein politisches Ereigniß, selbst nicht ein unglücklicher Krieg mit Holland, kann unsre Vernichtung als Nation herführen. Seit der Annahme der 24 Artikel hat die Regierung k. in anderes Systeme gehabt wie sie kein anderes haben, als dieselben aufrecht zu erhalten, diesem Akt seinen Charakter der Unverträglichkeit zu bewahren und zu seiner Ausführung zu gelangen. Belgien ist nicht mehr allein dabei im Spiele, England und Frankreich wissen, daß ihre Ehre es erfordert, einen Traktat, den sie seierlich rot fügit haben, aufrecht erhalten zu sehen. Nur ein Dynastie-Wechsel in Frankreich oder in England könnte den Traktat vernichten. — Was die Modifikationen betrifft, mit denen sich das Publikum seit einiger Zeit so lebhaft beschäftigt, so erkläre ich, daß die Regierung keine Mitteilung irgend eines Art. erhalten hat. Sie hat ihren Agenten in London und Paris die unveränderliche Instruction gegeben, jede vorläufige Modifikation als unmöglich zu betrachten und dies bei jeder Gelegenheit zu erklären. Während wir im Auslande diese Sprache führten, haben wir im Innern fortgefahrene, unsre Armee zu organisieren und zu vermehren; denn wir sehen ein, daß nach einer Revolution die Diplomatie nichts ist, wenn sie sich nicht auf Rüstungen stützen kann. Wir glauben uns auf dem Punkte zu befinden, die Früchte der seit Annahme der 24 Artikel angedropten Unterhandlungen zu ernten. Die Schwankungen und Abweichungen dürfen der Regierung nicht zugeschrieben werden. — Unsere Stellung gegen die Londoner Konferenz und insbesondere gegen die beiden Mächte, welche den Traktat ratifiziert haben, ist leicht darzulegen und kann keinem Zweifel unterworfen sein. Die fünf Häfe haben sich, als sie uns die 24 Artikel vorschlugen, in einer Note vom 15. Oktober 1831 die Aufgabe vertheilten und haben die Verpflichtung übernommen, die Einwilligung Hollands zu diesen Artikeln zu erlangen, selbst wenn es damit begänne, dieselben zu verwirren. Frankreich und Großbritannien haben dem Traktat durch ihre Ratification die volle Kraft eines unwiderstehlichen Vertrages verliehen. Doch der Nicht-Ratification der drei Mächte, bei denen für eine übrigens die Gewissheit einer förmlichen Weigerung vorhanden ist, ist der Traktat vom 15. November für Belgien, Frankreich und Großbritannien bindend geworden. Die Ratification hat dem Traktat diesen Charakter gegeben, oder eine Ratification ist ein Akt ohne Wert, ein politischer Unsan, wenn ich mich so ausdrücken darf. Belgien kann sich also auf zwei Arten von Verpflichtungen stützen, auf die von der Konferenz eingegangenen Verpflichtungen, als sie die 24 Artikel vorschlug, und auf die von Frankreich und England durch ihre Ratification übernommenen Verpflichtungen; diese Verpflichtungen sind nicht leichtfertig oder ungeheuerlich, sondern in Folge langer und mühsamer Unterhandlungen, das

gewissermaßen ganz Europa beigewohnt hat, übernommen worden; dieselben verkennt n oder sie jetzt zurücknehmen wollen, hieße fortan jede Unterhandlung unmöglich machen, es hieße das Volk recht und die Moral der Nationen verleugnen. Die Belgische Regierung ist von ihren Rechten und Pflichten durchdrungen; aber sie hat auch die Umstände berücksichtigt; sie hat geglaubt, daß zu lebhafte Recamationen beim Ablauf des ersten zum Austausch der Ratificationen angestammten Termimes einen Bruch unter den fünf Höfen hätten herbeiführen können, und sie hat Europa nicht dafür verantwortlich werden wollen. Sie hat in mehrere Protonotarien eingewilligt, aber sie glaubt sich jetzt bei der letzten zu b. finden. — Wir wissen, m. H., daß wir die Sprache einer Nation ersten Ranges führen können; aber auch die Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in d. r Politik führt die Schwäche und der Wunsch, Ni morden zuwider zu handeln, seitens zu günstigen Resultaten. Wir sind übrigens stark durch unser Recht, wir haben das Wort zweier großer Mächte für uns. Um uns einen Anhang zu den 24 Art. h. aufzugeben, müssen Frankreich und England ihr gegebenes Wort br. chen, und Belgien muß einen eben so ungünstlichen Fazit machen, wie im Wiener August; aber es wird nicht zu diesem Aufheben kommen, und wir haben die Überzeugung, daß die Regierungen, mit denen wir einen Vertrag abgeschlossen haben, nicht ein solches Beispiel der Schwäche und der Unrechtheit geben werden. — Seit der Juli-Revolution, m. H., welche bestimmt schien, ganz Europa in Flammen zu setzen, hat sich die Rolle der Diplomatie noch vergedacht; es ist ihr gelungen, almanach die Gefahren eines allgemeinen Krieges zu entsegnen. Sie werden zu einer Zeit, wo das Unterhandeln diese Wichtigkeit und Allgemeinheit erlangt hat, die Regierung nicht durch über angebrachte Einsparisse in die Unmöglichkeit versetzen, ihre Pflicht zu erfüllen." — Herr Spyrenus von dem Minister zu erfahren, so die Gesandten der drei Rückte in London am 15. d. M. Gründe a. gegeben hätten, warum c. Stat. statuieren der beiden Traktate von Seiten ihrer Höfe noch nicht erfolgt wären; ob eine Zeit festgesetzt worden sei, um der Ungewisheit über den Traktat den 24 Artikel ein Ende zu machen, und ob die Regierung eine gesetzliche Hinführung habe, daß alle Mächte dem Traktat beitreten würden? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte hierauf nur, daß der Austausch der Ratificationen des Traktats in Brüssel der Festungen vom 15ten auf den 81sten d. M. verschoben werden sey; er hoffe der Kammer nach Abzug dieses Termins wichtige und bestimmte Mittheilungen machen zu können. Herr de Haerne wollte sich bei diesen Erklärungen noch nicht entscheiden. Der Minister, sagte er, spreche immer davon, daß vor der Ratification keine Modificatioen stattfinden sollten, dies deute aber auf künftige Veränderungen hin. Er wünschte, daß man sich deutlich darüber aussäte. Herr v. Neuenhaege bestieg hierauf noch einmal die Rednerbühne und sagte: „Es büßte mir unmöglich seyn, auf alle Fragen zu antworten, die man ohne weitere Ueberlegung oder Vorbereitung an mich richtet; indessen will ich doch versuchen, das ehrenwerthe Mitglied z'scieden zu stellen. Wenn ich von der Möglichkeit, die 24 Art. 1 zu modifizieren, gesprochen habe, so versteh ich darunter Modificatioen, welche in der Zukunft für nützlich oder vortheilhaft anerkannt werden möchten. Aber der Traktat kann vor der Ratification, und b. vor derselbe in Kraft gesetzt werden, ist durchaus keine Modification erlaubt. Wenn man mich fragt, was in der Folge geschehen wird, ich weiß es nicht; wenn die Regierung die Möglichkeit oder Nothwendigkeit einiger Veränderungen einsehen sollte, so würde sie sich in Unterhandlungen einlassen und dieselben der Kammer vorlegen, und diese wird dann über die Annahme oder Verwerfung entscheiden.“ —

Durch eine königl. Verordnung vom 21ten d. wird der Minister des Innern ermächtigt, eine beständige Konzession auf eine zwischen Antwerpen und Lüttich anzulegende Eisenbahn öffentlich zu vertheilen. Es wird in der Verordnung gesagt, daß dies die erste Abtheilung der Eisenbahn zwischen Antwerpen und Köln seyn soll.

Italien.

Rom, vom 15. März. Seit meinem letzten Schreiben vom 13ten hat sich die Gewartung, in welcher wir hier wegen der Folgen der Regierung lebt immer mehr die Vermuthung zu, daß die friedlichen Gejüngungen der Mächte zu fest seyen, um einen solchen, wenn gleich unvermeideten Stoß zu erliegen. Mit der heutigen Post müßt in Pariser Nachrichten eintreffen; es ist daher für die Mass. der Leser nicht wenig empfänglich, sich gerade in einem so wichtigen Augenblicke durch das neuliche Zeitungsverbot gehindert zu sehen, die neueste Zeit-schichtte Schrift vor Schrift zu verfolgen. Wichtig wie für Rom die Kriegs- und Friedensfrage ist, so ändert sie, och nichts in den Verhältnissen. Ein ausbrechender Krieg wird weder die Verlangenden von ihren Forderungen abzustehen veranlassen, noch den Verweigrenden eine größere Bereitswilligkeit der Gewährung einflößn. Im Gegenteile werden bei höher aufger. regten Beiden schaften beide Partien, sich in Siegesträumen w. g. end, nur schwächer auf ihrem S. me b. ziehen, und von der Zukunft Entschädigung für den Zwang des Augenblicks erwarten. Beide würden die Verirrung benutzt, wie sie können; das Unvermeidbare würde nur stärker und gr. ster gegen einander ziehen; die Befreiung des Ausfuhrs und der Freuden würden für oder gegen einander streiten; und wie auch die Ausgang seyn möchte, die Zwischenzeit des Kampfs müßt eine Zeit des Grauens und des vermehrten Elends seyn. Die päpstlichen Truppen h. b. nun höchstlich nach Ferrara und si. sich nach Cesena und weiter b. s Spoleto gezogen. Zamponi ist in Bologna, wie es heißt beschäftigt, 4 bis 5000 B. u. m. aus der Romagna zu Soldaten anzuwerben. Die Freien, die man sich von dieser Maßregel verspricht, ist die Räumung des Kirchenstaats von allen fremden Truppen, weil man sich so stark genug glauben würde, Herr im Lande zu bl.cken. Gewiß ist dieser Plan nützlicher und weniger kostspielig, als eine b. absichtige, so sehr gewünschte, aber wie es schaut, unaufführbare Annahme von Schweizer-Truppen. In der That, was sind fremde Truppen dem Lande dienend Anderes, als eine Occupation auf eine andere Manier? Der Monarch, der dieses Mittel ergreift, erklärt sich für einen Fremden im eigenen Hause; spielt den Eroberer im Frieden, und ist der Occupirende seiner selbst. Wo gesunde Politik herrscht, wird man nicht einen solchen Schritt trunz; ich glaube, unter keinen erdenklichen Umständen würden z. B. Österreich oder England so handeln. In Rom selbst hätte man schon seit grauemer Zeit im Sinne, ein deutsches Regiment zu errichten, mit dessen Organisation ein h. sich aufhaltender Deutscher bearbeitet seyn soll. Woher will man die Deutschen nehmen? Von den Schweizern, die nach volublechter Dienstzeit aus Neapel heimkehren, bleibt wohl einer oder der andere hängen; das reicht nicht hin, wenn man nicht glauben will, daß sie durch innern Bruch den Mangel der Anzahl ersetzen, welches zu glauben kein Glaubensartikel ist. Der Kardinal Albani wird vor Kurzem von einer so gefährlichen Alterschwäche überfallen, daß man in Rom bedacht war ihm einen Nachfolger zu geben. Der Kardinal Gamberini, w. lch. viele Rechtsgelehr ansezt besitzt, ward vorgeschlagen; sey es, daß dieser den Posten ausschlug, ooc daß man einen anderen passender



für den gegenwärtigen Augenblick hielt, man mache einem österreichischen Prinzen Anträge, welche aber auch von der Hand gewiesen würden. Unterdessen hat sich Albani wieder erholt, und man spricht nicht mehr davon. Die Umstände sind äußerst verwickelt. Sollte eine neue Konferenz in Rom beginnen, so werden die Diplomaten keine leichte Aufgabe haben. Die Genüther sind zu gereizt für eine alsgleich herbeizuführende Versöhnung. Und dennoch ließ sich Vieles erreichen, wenn man nicht sowohl darauf sahe, viele Konzessionen zu erhalten, als darauf, daß dasjenige, was gewährt ward, wirklich ausgeführt wird, unverzüglich und ohne Winkelzüge; daß diese Ausführung nur redlichen Händen anvertraut würde; daß man über die Details der Ausführung wachte; und vor allen Dingen, daß das Gewährte nie wieder zurückgenommen werden könnte, selbst nicht nach dem Ableben eines Papstes. Das würde die Wahrheit und den Ernst des Worts durch die That bekräftigen, das würde Vertrauen erwecken, und ein vertrauendes Volk empört sich nicht.

Österreich hat Sardinien die schleunige Wiederherstellung der Militärsieze von Mantua nach Spezzia angesonnen. Es scheint entschieden, daß, falls die Franzosen an der Küste des Mittelmeers landen, die Österreicher Rom und die Engelsburg besetzen werden. In Korsika sammeln sich bedeutende französische Streitkräfte.

Uncona, vom 14. März. Dieser Tage ließen das französische Linienschiff Marengo und die Lastkorvette Rhone hier ein, und setzten 1300 Mann Linientruppen, 200 Artilleristen, und vieles Geschütz ans Land. Man versichert, daß noch mehr Truppen ankommen sollen; bis jetzt beläuft sich die französische Macht in unserer Stadt auf etwas mehr als 3000 Mann. Sie leben auf eigne Kosten und thun der päpstlichen Regierung keinen pekuniären Schaden; auch hat letztere ihrerseits von der Strenge ihrer verfügten politischen Trennungsmaßregeln etwas nachgelassen; denn wir sehen wieder die Post-Kouriere und Gilroagen von Rom hier ankommen, welche seit 14 Tagen bei uns vorbeipassiren mußten. — An Herstellung der hiesigen Festungswerke wird eifrig gearbeitet.

Bologna, vom 16. März. Die Untrübe der Französischen Partei der Bewegung, die Neuerungen der Französischen Offiziere in Urcona, und das ganze Befragen der dortigen Französischen Befehlshaber zielen dahin ab, Italien zu revolutionieren. Auch strömen in Menge so genannte Italienische Patrioten, welche bei Revolutionen nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben, in Urcona zusammen, um dem Obersten Comites ihre Dienste anzubieten. Österreich hat sich daher auf dreimaliges dringendes Ansuchen des Römischen Hofes entschlossen, seine Truppen vorrücken zu lassen; heute beginnt der Marsch, um Rimini, Pesaro, Fano und Urbino zu besetzen, um diese Provinzen vor der Revolution zu schützen.

Bologna, vom 17. März. Unter den hier sichenden Österreichischen Truppen bemerkt man nun Bewegungen. Die Infanterie-Regimenter Hohenlohe und Albert Giulay, die bisher unsere Besatzung bildeten, ziehen nach der Romagna; hingegens erwartet man jeden Augenblick aus der Lombardie die Infanterie-Regimenter Esterhazy und Eurem, wodurch die Stärke der Österreicher in den Legationen bis gegen 12.000 Mann anwachsen wird. Man spricht auch von der Ankunft noch zahlreicherer Truppen, welche sich jenseits Rimini, auf der Straße nach Urcona aufstellen würden. Dessenungeachtet glaubt man hier nicht an Krieg, sondern hält das Alles nur für Demonstrationen, um

die Abschließung eines „Italienischen Protokolls“ zu definitiver Regulirung der inneren politischen Verhältnisse dieser Provinzen zu beschleunigen. Es scheint gewiß, daß zu Rom hierüber unterhandelt wird, aber man beobachtet darüber das tiefste Still-schweigen. Die vom Kardinal Albani ausgeschriebene gewogene Unleihe ist noch nicht bezahlt und wird umstrittig große Schwierigkeiten finden.

Ö ster r e i ch.

Wien, vom 17. März. An unserer Börse heißt es, die Anwesenheit des Fürsten Esterhazy hieselbst beziehe sich ganz speciell auf die Ratification des Vertrages vom 15. Novbr. v. J. Da nun auch der kürzlich hier eingetroffene neue Englische Botschafter, Sir Fr. Lamb, sich in Auftrag seines Hofes sehr eifrig für den nämlichen Gegenstand verwendet, ja sogar Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens seines Monarchen an unsern Kaiser seyn soll, in welchem Schreiben die Holländisch-Belgische Streitsache der allerhöchsten Berücksichtigung um so dringender empfohlen wird, als aus deren fernern weitigen Verzögerung eine Störung des Weltfriedens sich ergeben dürfte, so schmeichelt man sich jetzt mehr als je mit der Hoffnung, daß die vorerwähnte Ratification nicht mehr lange möchte zurückgehalten werden.

D e u t s c h l a n d.

Aus Frankfurt wird vom 18. März berichtet: Als Mitglieder des bei der Bundesversammlung bestehenden Preß-Gemüte's werden genannt: die H.H. Gefandten Graf v. Münch-Bellinghausen, v. Nagler, v. Blittersdorf, v. Marschall, v. Pechlin; dann an der Stelle des zuerst Genannten, während seiner Abwesenheit, der Kgl. Sächsische Herr Gesandte v. Mann-teufel.

Der Herzog von Treviso, Marschall Mortier, Gesandter Sr. Majestät des Königs der Franzosen am Kaiserl. Russischen Hofe, ist am 24sten d. auf seiner Reise nach St. Petersburg in Frankfurt a. M. angelkommen. Im Gefolge des Herzogs befinden sich der Herzog von Eichmühl, Sohn des Marschalls Davoust, der Vicomte v. Lusanne, der Marquis Mortier, Herr Garsane, Rath, und Herr Produit, Attaché bei der Gesandtschaft.

Unter der Rubrik: Lügen des Tages, sagt die Bayerische Staatszeitung: „Obgleich unsere Deutschen Oppositionsblätter bekanntlich niemals Lügen verbreiten, sondern sich mit einer erstaunlichen Gewissenhaftigkeit jederzeit der gründlichen Wahrheit befleißigen, auch sich zu sehr achten, um lügenhafte Gerüchte aufzunehmen: so wäre es doch, schon der bloßen Möglichkeit eines unwillkürlichen, ganz unschuldigen Erthums von ihrer Seite wegen, vielleicht nicht unzweckmäßig, für die Zukunft eine solche Rubrik anzukündigen, um den poetischen Erfindungen einiger Müßiggänger die gebührende Ehre erweisen zu können. Sollte z. B. erzählt werden: „Hr. Saphir sei Redakteur der Staatszeitung“ oder „der historische Verein in Regensburg habe sich geweigert, Theil an den Bayerischen Blättern zu nehmen,“ oder endlich „Bayern wolle eine Armee nach Baden senden, um dort die Pressefreiheit zu unterdrücken: so könnten, ohne weitausfriige Erörterung, vergleichliche Gerüchte abgethan werden, daß man sie als Lügen des Tages bezeichnete.“ — Doch, wie gesagt, unsere Oppositionsblätter sind viel zu besonnen, viel zu eifrig für den guten Ruf der Glaubwürdigkeit besorgt, als daß sie sich je zu solchen ausländischen Ausschweifungen herabwürzigen sollten.“

M i s z e l l e n.

Einer Bekanntmachung des Ober-Prässidenten der Provinz Posen, Hrn. Flottwell, zufolge, haben Se. Majestät der König nicht nur die Errichtung der öffentlichen Bibliothek des Grafen v. Raczyński in Posen bestätigt, sondern auch festzusezen geruht, daß dieselbe alle Stempelbefreiungen der Universitäten und Schulen genieße, von allen Staats-Abgaben befreit sey, und daß das von allen im Großherzogthum Posen erscheinenden Werken bisher an die hiesige Universitäts-Bibliothek abzuliefernde Exemplar fernerhin nicht an diese, sondern an die oberwohnte Bibliothek abgegeben werde, so lange nicht eine Universität im Großherzogthume errichtet ist.

Die Preuss. Staatszeitung theilt einen sehr interessanten Auszug aus einer in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik enthaltenen Recension der neuesten militärischen Schriften des bekannten General Tonini, der vor der Schlacht an der Katzbach aus dem Französischen Hauptquartier in Biegitz zu den Russen überging, vom General Nühle v. Lilienstern mit. Da der beschränkte Raum dieser Blätter uns die Aufnahme jenes Auszuges nicht gestattet, so wünschen wir wenigstens auf denselben hingewiesen zu haben.

(Voss. Berl. Ztg.) Wir sind von dem Hrn. Grafen Habn ermächtigt, den (auch in unserer Zeitung erschienenen) Aufsat, über den Fortbestand des Casseler Hof-Theaters dahin zu berichten, daß derselbe sich zwar in Königsberg aufhalte, die Leitung der Bühne daselbst aber noch nicht übernommen habe.

Mr. Saphir ist nun wirklich zum Hoftheater-Intendantenrath in München ernannt worden, erhält jedoch seinen Gehaltszusatz nicht aus dem Theater- oder sonst einem Staatsfonds.

Paris. In der Sitzung der Akademie am 19ten sandte Mr. Geoffroy den ersten Band seiner histoire des Anomalies de l'Organisation chez l'homme et les animaux ein. Vom Hrn. Boisduval gingen die ersten beiden Lieferungen seiner Icones des lepidoptères ein. Herr v. Humboldt reichte drei Werke über die Cholera (von Rust, Casper, und eine in Hannover erschienene Schrift) ein, welche der Cholera-Commission zugeschickt wurden. Derselbe zeigte an, daß auf sein Verlangen die patriotische Gesellschaft in Cuba im vergangenen Jahre ebenfalls die Anlegung eines magnetischen Hauses angeordnet habe, in welchem viermal im Jahre von Stunde zu Stunde $1\frac{1}{2}$ Tag lang Beobachtung über die magnetische Abweichung angestellt werden solle. Mr. v. H. bemerkte, daß sich jetzt die magnetischen Häuser bereits auf der Linie von Peking bis zur Havana über Kasan, S. Petersburg, Nicolaïeff, Berlin, Freiberg und Paris erstrecken, und zwar auf die Länge von 180° . Der Admiral D. Angel. Laborde hatte bereits im Dezember v. J. alle Mahregeln getroffen, das Haus auf Cuba sobald als möglich in Stand zu setzen. Der D. Delpech sandte aus London einen Bericht über die Cholera ein, welche er daselbst gemeinschaftlich mit dem D. Coste aus Montpellier und dem D. Lovenheim aus Moskau, beobachtet. Seiner Meinung nach reichen zuweilen Opiate und heiße Bäder hin, der Krankheit vollkommen Einhalt zu thun. Wenn die Ausleezungen anfangen, muß man Aderlässe anwenden, welche zuweilen einen glücklichen Erfolg hervorbringen. Ist der Colapsus sehr merklich, so muß man innere und äußere Reizmittel brau-

chen, um den Aderlaß möglich zu machen. Mr. Latreille stellte in seinem und Hrn. Duméril's Namen einen sehr vortheilhaften Bericht über eine Monographie der Purpurfröschen von Hrn. Duclos ab, und schlug den Druck in den Abhandlungen der fremden Gelehrten vor, wenn der Stich der sehr schönen Zeichnungen nicht die Fonds der Akademie übersteige. Der Vorschlag wurde angenommen. Herr Blainville hat eine Denkschrift über denselben Gegenstand vollendet.

Von der lächerlichen Unwissenheit, mit welcher gewisse französische Journale die Angelegenheiten Deutschlands besprochen, erhält man täglich neue Proben. Soischen sie jetzt ihren Lesern die Neuigkeit auf, daß Grämersheim (in Rheinbayern) von der preussischen Regierung stark bestraft werde!

Ein Paar sehr wichtige Personen, zwei treffliche Altrizen, die Damen Lady Djek und Miss Betty, sind, nachdem sie ihre Quarantaine wegen der Cholera ausgehalten, zu Calais ans Land gesiegen. Dijenigen, welche in der Geschichte der Theater aller Gattungen nicht freud sind, wissen, daß diese beiden Damen weder zum Theatre français noch zur großen Oper gehören, sondern eigentlich zum Ballett, aber im Cirque olympique, der vielleicht noch nemals zwei so gewandte Artistinnen aufzuweisen hatte, die ihrem Stamm — sie gehören zu den erlauchten, alten Familien der Elefanten — so ausgezeichneten Ruhm verleihen. Die Ausschiffung dieser beiden pantomimischen Künstlerinnen hatte ganz Calais versammelt. Mit Vergnügen bemerkte man das einsichtige Benehmen der Lady Djek, welche, ehe sie auf die Bohlen der liegenden Brücke trat, zuvor mit dem Rassel darauf schlug, um zu untersuchen, ob sie fest genug seyen. Während der Uebersahrt hatten die Damen schlechtes, unruhiges Wetter; die See ging hohl, das Schiff schwankte stark, sie befahlen einige Anfälle von Seekrankheit. Ob diese ein graziöses Schauspiel verursachten, bleibt unentschieden; allein so viel ist, daß die Krankheit den Damen sehr lästig fiel, und sie daher, um sich gegen das Schaukeln einigermaßen zu schützen, Arker warfen, nämlich mit ihren Rüsseln, die sie fest um ein Seil schlängen, das man zu ihrer Erleichterung ausgespannt hatte. Die beiden Damen haben ihre Reise zu Lande sogleich fortgesetzt, und werden gegen Ende der Woche in Paris eintreffen.

Haydn's hundertjähriger Geburtstag wird in London von vielen Musikfreunden durch ein großes Gastmahl und durch Aufführung mehrerer seiner Kompositionen gefeiert.

London. In der Versammlung der Linnettschen Gesellschaft, am 13ten, wurde ein Theil des Stammes eines Spizien-Rinde-Baums (lageita lintearia Juss.) vorgezeigt, dessen innere Rinde vollkommen den Brüsseler Spizien ähnlich ist. Sir Jos. Banks und Solander hielten das Gewächs für eine Art von Daphne: es ist indeß seit der Zeit bestimmt worden, daß es ein neus Genus sey. Der Baum wächst auf den hohen Felshügeln in Jamaica und erreicht eine Höhe von 20 Fuß; die Rinde ist dick und man kann sie in 20 bis 30 Lagen abheilen, die weiß und fein wie Gaze sind, und aus denen man Hauben, Manschetten und selbst ganze Damenkleder machen kann.

Die Lütticher Blätter theilen ein Schreiben des Herrn Meyerbeer mit, welches derselbe an die Gesellschaft Greiv in Lüttich, deren Mitglied er ist, gerichtet hat. Auf den dringenden Wunsch derselben hat er dem Direktor der dortigen Oper,

Herrn von St. Victor, das Manuscript von Robert le Diable überwandt, und somit ist Clichy der zweite Ort, wo dieses großartige in Paris mit unerhörtem Erfolg aufgenommene Werk bewundert werden wird. Aus dem Briefe des Herrn Meyerbeer fällt hervor, daß dieselbe in einigen Wochen mit den Herrn Beethoven und Mourrit und der Madame Cinti in London eintreffen und seine Oper auf dem dortigen Stelenischen Theater in Scene setzen wird.

Ein von Kalkutta kommendes Schiff, „die Karoline“, welches vor kurzem an der Mündung des Delaware scheiterte, hatte einen Elefanten an Bord. Als die Mannschaft das Wrack verlassen hatte und der Elefant merkte, daß er das einzige lebende Wesen auf demselben sei, erhob er ein furchtbares Geschrei, erreichte aber durch Schwimmen glücklich das Ufer.

B e r i c h t i g u n g .

Von Nr. 72 an ist die Seitenzahl in unserer Zeitung falsch gewesen, weshalb die richtige Angabe in unserm heutigen Blatte von der im vorigen abweicht.

M o n a t - D i s t i c h o n .

A p r i l .

Wetterverdorber April! so heißtt Dich so Mancher, vergessend, Daß um den Mai wir gepreßt, töbst Du nicht gänzlich Dich aus.

C l i p .

K e z l e r s Concert

im großen Nedoutensaal heute den 2. April 1832.

Wenn Alle kommen, die Dich mit Ertücken
Gehört in Kreisen der Geielligkeit,
Die Du mit opfernder Geduldigkeit
So stets bereit und glücklich warst, zu schmücken,
Voll wird Dein Saal dann heute zum Erdrücken.

Gm.

T h e a t e r - N a c h r i c h t .

Montag, den 2. April: Die weiße Frau im Schlosse Avel, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Boyeldieu.

Weinen bisigen Freunde und Bekannten sage ich, bei meinem gänzlichen Abgang von hier nach Polnisch Marchwitz bei Namslau, ein herzliches Lebewohl.

Breslau, den 20. März 1832.

S. Landshutter.

E n t b i n d u n g s - A n z e i g e .

Die am 25ten dieses Monats Abends 8^{3/4} Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuziegen.

Jauer, den 29. März 1832.

G. F. Stempel.

E n t b i n d u n g s - A n z e i g e .

Die heut früh 2^{1/2} Uhr erzielte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Jungen, beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuziegen.

Frankenstein, den 29. März 1832.

Der Königl. Postmeister Heymann.

E n t b i n d u n g s - A n z e i g e .

Die heut früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ganz ergebenst anzuziegen.

Beditz, den 30. März 1832.

Der Oberförster Fäschle.

T o d e s - A n z e i g e .

Ganz unerwartet, aber höchst sanft, ohne die Bitterkeiten des Todes zu fühlen, vollendete heut Morgen um 6 Uhr unser thürrer Gute und Schwester, der Hauptmann, Landesälteste und Kreisdeputierte, Herr Joachim Wilhelm v. Rüllmann, in 60sten Lebensjahre, an einem Nervenschlag, sein thätziges Leben. Wer u. ser höchst glückliche Versetzung kannte, wird uns in unendlichen Schmerz durch stiller Theilnahme ehren.

Zwoernejofchütz, den 30. März 1832.

Caroline verm. v. Rüllmann.

C. F. Fäschle, Prediger.

S u b s c r i p t i o n s - A n z e i g e

für

Seminarien, Kantoren, Organisten, Schullehrer auf dem Lande und alle Freunde der Choralmusik.

Nachdem das in unserm Verlage erschienene

Schlesische Choralbuch von A. Hesse durch ganz Schlesien eine wirklich außerordentliche Theilnahme und Verbreitung gefunden hat, ist von vielen Seiten an den Kunsgewandt. Herrn Verfasser die Aussforderung zu einer ähnlichen, mit jenem Werk in Zusammenhang stehenden Arbeit eingangen, die er zu unternehmen, nunmehr zur Freude vieler sich entschlossen hat.

Es wird nämlich eine

S a m m l u n g
ausgeführt Choräle in leichtem Stile,
von

Adolph Hesse,

in unserem Verlage binnen Kurzem erscheinen, und beeilen wir uns, alle Herren Kantoren, Organisten, Schullehrer, so wie alle Freunde d. Choralmusik hiermit auf dieses eben so zweckmäßige als billige Werk aufmerksam zu machen. Die Choralausführungen werden den Nummern des Choralbuchs folgen und bei aller Gediegenheit der Arbeit zunächst für kleine Orgelwerke und leichte Ausführbarkeit berechnet sein.

Wie vielen fröhlichen Beamten wird durch dies Werk ihr Amter erleichtert werden, und wie unendlich wird es eine würdige öffentliche Gottesverehrung, von musikalischer Seite genommen, befördern. Für den Werth der Arbeit bürgt der Name des Komponisten.

Wir zeigen hiermit an, daß es in Hesten wie das Choralbuch erscheinen und mit etwa 10 Hesten das Ganze beschlossen seyn wird. Der Subscriptionsspreis für das Heft beträgt 7^{1/2} Sgr., wobei sich natürlich jeder Subscriptent auf das Ganze verbindlich macht. Jedes Heft wird beim Empfange bezahlt.

Das erste Heft ist bereits erschienen.

Nach Beendigung d. 6ten Hestes hört der Subscriptionsspreis auf und tritt der Ladenpreis von 15 Sgr. für jedes Heft ein.

Ungeachtet bei dem Choralbuche der erhöhte Ladenpreis

eingetreten ist, so werden wir dasselbe doch noch den resp. Subscribers auf die ausgeführten Chordale für den früheren Subscriptionspriis von 7½ Sgr. für das Heft erlassen.

Alle Buch- und Musikhandlungen nehmen Subscription an.
Breslau, im Januar 1832.

C. G. Förster's
Buch- und Musikhandlung.

Beim Antritt der Universität, Universitäts-Plakat Nr. 9., ist zu höben: Die Preuß. Armee-Poëie, übersetzt und erläutert von Dr. F. 2 Thle 1-3. Lpr. 8½ Rthlr., q. neu Halbsebb. für 7½ Rthlr. Schubert, Ansichten von der Nachseite der Naturwissenschaft, mit Kpf. 1808. Lpr. 3 Rthlr. für 1½ Rthlr. Böckholz und Brandes Handbuch der pharmazeutischen Wissenschaft. 2 Thle. 1820. Lpr. 4 Rthlr., für 1½ Rthlr. Fahns Praktische Materia medica, 3te verb. Aufl. 1814. Lpr. 3½ Rthlr., für 1½ Rthlr. Hufeland's Journal der prakt. Arzneikunde und Wundarzneikunst. 26 Bde. nebst Universalfarbg. mit 800 Taf. 1822. Lpr. 8½ Rthlr.

W e l k a n n t m a c h u n g .

In unserer Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. haben wir den Termin zur öffentlichen Kenntnis gebracht, in welchem am 12. April d. J. und zwar auf dem Schlosse zu Lubliniz, die der Justiz-Abth. v. Grotowskischen Fundation zur Einrichtung einer Erziehungs-Instalt gebildige Herrschaft Lubliniz öffentlich an den Meistbietenden verpolitet werden sollte. Höherer Anordnungen folge soll nunmehr in diesen Termine, welcher deshalb auch nicht im Schlosse zu Lubliniz, sondern in unserem hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden wird, auch über den Verkauf der Herrschaft Lubliniz lizitirt und demnächst entschieden werden, ob der Verkauf oder die Verpachtung, je nachdem der Eine oder die Anderen dem Interesse der Stiftung förderlicher erscheinen möbte, vorgezogen wird.

Indem wir dies hierdurch mit der an alle Kauf- und Pachtstifte geachteten Forderung konur machen, sich in dem am 12. April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Bützations-Termine vor dem Herrn Regierungsrath Heitz befinden, in unserer Sitzung einzufinden, versprechen wir zugleich, dem Meist. u. 10 Besichtigern den Fall, daß der Verkauf beklebt werden sollte, den Auftrag entweder sofort, oder spätestens bis zum 19ten E. M. zu ertheilen.

Diejenigen, welche auf die Auskunft zum Verkauf oder zur Pacht rücksichtigend, nähere Erfundigung über die Verhältnisse der Lublinizer Güter erzielen möchten, tragen sich deshalb an den Ober-Präsidial-Sekretär Hofrat Rudolph zu Breslau an unsrer hiesigen Regierung und an die Guts-Administration zu Lubliniz wendend, wo sie vollständige Auskunft erhalten werden. Nur im Allgemeinen bemerken wir hierdurch wiederholst für die Kaufstifte, daß die Herrschaft Lubliniz, welche landwirtschaftlich auf 212.316 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, acht Dörfer hat, worauf 3.334 Magd. Morgen 13 Ruten Land sind, 475 Morgen 64 R. Wiegen, 176 Morgen 24 R. Weide, 19 Morgen 150 R. Garten, 76 Morgen 45 R. Teich, einen Forst von 27623 Morgen zu einer jährlichen Abrechnung von 285 Morgen 72 R., und einen Holz-Ertrag von 6330 Klafter, 2073 Rthlr. beständige Gebäude, Brauerei und Brennerei, eine Posthalterei, eine Breitmühle, Kalksteinbrüche, Kalköfen, einen Hobenosofen, 3. Frischfeuer, von denen eines jedoch jetzt abgebrannt ist, und zwei Zähthütten.

Der Verkauf erfolgt jedenfalls mit allen Rechten, Pflichten,

u. ausschließenden Forderungen in Bar- und Bogen u. ohne Leistung irgend einiger Gewähr. Wegen schlossen vom Verkauf sind allein das von zwei Seiten durch die Guttentag'sche Straße begrenzte Ackerstück von 30 Morgen 140 R. und die darüber stehende Wiese von 10 Morgen 27 R., welche bei den Parzellen dem Schlosse und Schloßvormerk gegeben liegen, und dermalen mit der bei einem Verkauf zu verlegenden Brennerei und Schankgebäuden besetzt sind, ferner die der auf diesem Platze zu errichtenden Erziehungs-Instalt i. statutarisch vorbehaltene Büchersammlung des Försterseien Justiz-Abth. v. Grotowsk., davon der dem Dominio nach §. 3 der Foile vom 28. Okt. 1819 und 15. Septbr. 1818 aufgehende Anspruch auf Entschädigung für die aufgehobenen Getränke-Zwang, und endlich der dem Hauptmann v. Grotowsk. als früheren Mit-eigentümmer zustehende Anteil an den rückständigen Guts-Revenuen.

Döppeln, den 31. März 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

E d i c t a l - V o r l a d u n g .

Über dem Nachlass des am 10. Januar 1830 zu Laskowitz verstorbenen Steuer-Einnehmer Carl Gottfried Naumann ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Annahme aller Ansprüche steht am 25sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Retraitorius Hrn. Memmler im Partheienzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts.

Wer sich in diesem Tage nicht meldet, wird aller feiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit einem Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Misere noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 2ten März 1832.

Königliches Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Falkenhäuser.

W e l k a n n t m a c h u n g .

Zur Fortschreibung der nothwendigen Einzelheiten der im Mühlmarkischen Kreise gelegenen Ritter-Güter Mölendorf und Polnisch-Bauris, der verwaisten Rittermeister v. Münnichow, geboren v. Perlenau gehörig, von denen die Linschafftliche Taxe d. s. erzogenen Gutes 30.977 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., und die des jetztgenannten Gutes 29.930 Rthlr. 1 Sgr. beträgt, ist ein neuer Bietungs-Termin

auf den 4ten Juli d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden.

Zahlungsfähige Kaufstifte werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Beschiedenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die Wirthschafts-Gebäude zu Mölendorf in der Nacht vom 16. zum 17. F. bruar c. mit einem Theile der Besiedlung abgebrannt sind, ein Theil der Gebäude alsbald durch die sorgfältigste Behörde wiederhergestellt wird, und die Anschläge über die zum gesammtten Etablissement erforderlichen Bau-Kosten den Kaufstiften im Bützations-Termine

werden vorgelegt werden. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 13. März 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Partikular Eduard Humann und dessen Ehefrau Louise, geb. Steudner, welcher in hiesiger Nicolai-Vorstadt wohnen, die daselbst nach dem Breslauschen Kirchenrechte geltende Gütergemeinschaft, durch einen, vor uns am 26. September d. J. errichteten Vertrag, sowohl unter sich als auch in Beziehung auf Dritte, gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 20ten März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auction.

Es sollen am 1ten d. M. Worm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, im Auctionsgeselle Nr. 49. am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Linnenzeug, Bettlen, Kleidungsstücke, Meubles, und ein herrenloser Hühnerhund, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 1. April 1832.

Auctions Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Tansinnschen Erben ist die Subhastation der zu dem Nachlaß des verstorbenen Simon Tansinna gehörigen, zu Althoff sub Nr. 10. gelegenen Freigärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rtlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesekten Bietungs-Termine am 5ten Mai Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Otto im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstands eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 6. März 1832.

Königlich Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation

des verschollenen Gerber Franz Klitschka aus Ujest.

Auf Antrag der Hedwig verheilten Klitschka, geborene Honisch, zu Rauden, wird deren Ehemann, der verschollene, vormalis zu Ujest wohnhaft gewesene Gerber Franz Klitschka hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, spätestens aber in dem prætorischen Termine, den 5. Mai dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, vor dem hiezu ernannten Deputirten, Herrn Konsistorialrathe Koch, in hiesiger Amtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dome zu erschinnen, sich auf die von seiner genannten Ehefrau gegen ihn angebrachte, auf bößliche Verlassung gegründete Ehescheidungsklage gehörig zu erklären, solche eventualiter voll-

ständig zu beantworten, und dann die weitere Verhandlung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er in der Hauptache der in der Klage angegebenen Thatsachen für gesäßig geachtet, auf Ehe-Separation erkannt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Dom Breslau, den 10. Januar 1832.

Fürst-Bischöfliches Consistorium erster Instanz.

Steckbrief.

Aus dem hiesigen Inquisitions-Arreste sind nachstehend bezeichnete Inhaftate,

- 1) der Maurergeselle und Landwehr-Artillerist Anton Reisewitz aus Petersdorf, Falkenberger Kreises, welcher wegen gesäßigen Raub-Mordes, und
- 2) der Einlieger und Zimmermann Michael Klameth aus Steinsdorf, Neisser Kreises, welcher wegen gewaltfamiger Diebstähle,

hier in Criminal-Untersuchung und in Verhaft sich befanden, am 25sten zum 26sten huj. in der Nacht entsprungen.

Sämtlich Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf dieselben acht zu haben, sie im Betreuungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat nach Neisse abliefern zu lassen. Neisse den 26. März 1832.

Das Inquisitoriat des Königl. Fürstenthums-Gerichts.

1) Signalement des Anton Reisewitz.

Geburtsort, Kühschmalz, Vaterland, Schlesien. Gewöhnlicher Aufenthaltsort, Petersdorf, Falkenberger Kreises. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Maurergeselle und Landwehr-Artillerist. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, platt. Augenbrauen, blond. Augen, blaugrau. Nase, lang und dick. Mund, groß. Zähne, gefünd und vollständig. Bart, blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, braun, aber bleich. Gesichtsbildung, voll und rund. Statur, sehr stark und robust. Sprache, deutsch. — Besondere Kennzeichen. Im linken Ohr trägt Inculpat einen alten messingnen Ring. Beide Ohren sind geslossen. — Sonderre Umstände. Auf dem rechten Unterarm der inneren Seite ist eine Figur und A. R. 1823 roth tätowirt.

2) Signalement des Michael Klameth.

Geburtsort, Steinsdorf, Vaterland, Schlesien. Gewöhnlicher Aufenthaltsort, Schnellendorf. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Einlieger und Zimmermann. Alter 42 Jahr. Größe, 5 Fuß 5½ Zoll. Haare, braun. Stirn, bedekt. Augenbrauen, braun. Augen, blau. Nase, stark. Mund, groß. Zähne, unvollständig. Bart, blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, breit. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch. — Bekleidung. Einen grauen Kittel von Drillich, grauleinwandene Hosen und Pelzholen darunter, lange Stiefeln, einen alten Filzhut. — Inculpat trägt außerdem einen alten lichtblauen Luchmantel bei sich.

Aufforderung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 14. Decembris 1828 verstorbenen Doctor medicinae Albrecht wird in Gemäßheit der Bestimmung des §. 187. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch zur allgemeinen Kenntnis der etwaigen unbekannten Gläubiger gebracht.

Natibor, den 6. März 1832.

Königliches Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Kuhn.

Zweite Beilage zu Nro. 79. der Breslauer Zeitung.

Montag den 2. April 1832.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrmann Franz Wigas von hier, ist wegen wiederholten großen gemeinen Diebstahls nach ihm als erlittener Bestrafung aus dem Soldatenstande ausgestossen, des Bürgerrichts und Besitzes eines Grundstücks in den Königl. Preuß. Staaten für unsäglich erklärt und zu funfzig Peitschenhieben, vierjähriger Zuchthausstrafe und Einsperrung im Correctionshause bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, welches vorschriftlich hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg den 24. März 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Das hierselbst am Ringe sub Nr. 6. belegene, zeitlicher zu einem Kaufladen benutzt gewesene Haus, dessen Material-Wert auf 481 Rtlr. 2 Sgr., dessen Nutzungswert auf 793 Rtlr. g. richtig gewürdigt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Substitution verkauft werden, wozu ein peremtorischer Termin auf den 18. Juli Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadtgerichts-Inquisitor Herrn Hoff in unserm Partheienzimmer angesetzt worden ist.

Auch werden alle diejenigen, welche an die auf dem genannten Hause, laut Rechnung de anno 1787 für die Krause'sche Curatel eingetragenen 40 Rtlr. als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgesordert, sich damit spätestens am genannten Termine zu melden, und dieselben gehörig zu bescheinigen, widrigensfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung erwähnter Post im Hypothekenbuche versfahren werden wird.

Strehlen, den 5. März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mobilier-Nachlaß der Ober-Zoll-Kontrolleur von Köppelschen Chelute gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden soll, und fordern wir alle Kauflustige auf, in dem hierzu angezeigten Termine, den 12ten April d. J., auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden und ihr Gebot zu machen.

Neustadt den 21. März 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Offentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 19. Oktober 1831 zu Wohlischdorff verstorbenen Obrist-Lieutenant außer Diensten, Johann Carl von Kempf, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufrufung: ihre Anprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigensfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. März 1832.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal-Citation.

Über den Nachlaß der am 23. Juli 1827 verstorbenen Elisabeth Freyin v. Birkhahn ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Inquisitor Herrn Schubert im Partheienzimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwießen werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Legatarien:

- 1) der Premier-Lieutenant Splitterbar,
- 2) der Bediente Strelcke,
- 3) dessen Ehefrau Rosina geborene Vogt,
- 4) die Dorothea Michmel,
- 5) die Rosina Kunzin,
- 6) die Rosina Sandmann,
- 7) der Gartenknecht Weidner,
- 8) der Schreiber Johann Herzog
- 9) der Knecht Christian Kattnar,
- 10) der Knecht George Mizner,
- 11) der Großjunge Carl Tschöpe,
- 12) der Kleinjunge Christian Hantke,
- 13) die Großmagd Anna Elisabeth Tschöpe,
- 14) die Mittelmagd Elisabeth Niedergesäß,
- 15) die Kleinnagd Maria Rosina Goldner,
- 16) der Gartenknecht George Keil,
- 17) der Gartenknecht Christian Keil,
- 18) der Großjunge Carl Fiebig,
- 19) der Kastfer Johann Striske,
- 20) der Kleinjunge Joseph Vogt,
- 21) die Kleinnagd Johanna Burkertin,
- 22) der Vogt David Eisert,
- 23) der Pferdeknecht Gottlieb Schröder,
- 24) der Großjunge Johann Härtel,
- 25) der Kleinjunge David Scharmente,
- 26) der Großknecht Schmidt,
- 27) der Altenknecht Friedrich Daniel,
- 28) der Pferdeknecht Johann Fleischer,
- 29) der Hirte Gottlieb Schumann,
- 30) der Pferdejunge Gottfried Fleischer,
- 31) der Kleinjunge Gottlieb Fleischer,
- 32) die geschiedene Ehefrau des v. Gebhard, Helena Friedericke v. König, und deren etwaige Erben und Erbessereben, wegen der für sie auf Ober- und Nieder-Pölzen sub Rubr. II. a. eingetragener Berechtigung, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen gesetzlich Vollmächtigten zu erscheinen, widrigensfalls die oben erwähnte Verwarnung auch gegen sie realisiert werden wird.

Breslau, den 20. Januar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Höherer Anordnung zufolge soll im Wege des Meistgebots das Förster-Etablissement zu Groß-Kniegnitz, Nimptscher Kreises, bestehend in einem durch Brand beschädigten Wohngebäude und den nothigen (vom Feuer verschont gebliebenen) Wirthschafts-Gebäuden, nebst 21 Morgen 80 □ Ruthen Garten-, Ackerland und Wiese, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 24sten April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichts-Kreischaam zu Groß-Kniegnitz anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termin in der Domainen- und Forst-Registratur der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Breslau und bei dem Erbscholtsei-Besitzer Herrn Náther in Groß-Kniegnitz eingesehen werden.

Der Waldmärter Burkert in Groß-Kniegnitz ist angewiesen, die Gebäude und Grundstücke den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zobten, den 28. März 1832.

Königliche Forst-Verwaltung.

Jagd-Verpachtungen.

Hoher Bestimmung zufolge sollen mehrere, 1 bis 1½ Meile von Trebnitz entfernt liegende Königliche Jagden, auf 6 hintereinander folgende Jahre, als vom 1sten September d. J. bis dahin 1838 anderweitig meistbietend verpachtet werden, und zwar:

- 1) die Feldmarken Groß- und Klein-Biadausche, Janisch-Gut und das sogenannte Biadauscher Heidel,
- 2) die Feldmark Kożek,
- 3) die Feldmarken Groß- und Klein-Ujeschütz, Katholisch-Hammer und die Mietländerien von Briesche und Pohlisch-Hammer.

Hierzu ist ein Elicitations-Termin auf den 14. April d. J. Vormittags um 10 Uhr im Amts-Vocale des unterzeichneten Forst-Meisters zu Trebnitz anberaumt, wozu pachtlustige Jagdfreunde hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben zu wollen.

Trebnitz, den 27. März 1832.

Der Königliche Forst-Meister

M e r e n s k y.

R i n d e - V e r k a u f .

Zum diesjährigen Verkauf der eichenen Rinde auf dem Stamme: a) im Wald-Distrikt Walke,

b) im Wald-Distrikt Strachate,

ist ein Termin auf den 10. April d. J. in der hiesigen Amts-Kanzlei anberaumt.

Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage früh um 9 Uhr zu erscheinen, die darüber aufgestellten Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben.

Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, die zur Schäle bestimmten Eichen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zedlik, den 23. März 1832.

Königliche Forst-Verwaltung.

Fäschke.

A u c t i o n .

Am 3. April d. J. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen, soll in dem Hause, Büttner-Straße Nr. 1, zwei Stiegen hoch, der Mobilier-Nachlaß der Frau Liebe, geborenen Abraham, verwitweten Forstwirtes Freihan, öffentlich gegen baare Bezahlung an den

Meistbietenden verkauft werden. Dies wird den Kauflustigen mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß gehörigen Jouwelen und Perlen, deren Tarenwerth nicht unbedeutend ist, am 3. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr zum Verkauf gestellt werden.

Die Witwe Freihanschen Testaments-Executoren.

W o h l,

vereid. Auctions-Commissarius.

Subhastations-Patent.

Die zu Borganie Neumarktischen Kreises gelegene Scholz Schöpse Bauer-Nahrung, welche aus 1½ Hube Ackerland nebst Obstgarten, Wiese und Wald besteht, und gerichtlich auf 1992 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgestimmt worden, soll Besitz der Erbes-Auseinandersezung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 30. April d. J. (Montag) in dem Gerichtslocale zu Borganie anberaumt worden, zu welchem cautious-fähige Kauflustige hiermit unter der Zuschreibung vorgeladen werden, daß der Bestbietende mit Genehmigung der Erben den Zuschlag zu gewährtigen hat.

Die Taxe kann im Gerichts-Amt und im Kreischaam eingeschen werden.

Breslau, den 23. März 1832.

Das Gerichts-Amt für Borganie.

B e t a n n t m a c h u n g .

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem Waarenlager des Kaufman Eduard Chamme, welches den 9ten April 1832 und die darauf folgenden Tage, im Wege der Auction veräußert werden wird, auch

186 Scheffel Preuß. Maas.

Rigaer Leinsamen gehören, derselbe wird daher dem Kauflustigen Publikum zum Verkauf in kleinen Quantitäten feilgeboten, und werden Käufer zu diesem Ende auf den 16ten April 1832 vorgeladen.

Oppeln, den 26. Februar 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Alle diejenigen, welche an die beglaubigte Abschrift des Hypothekenscheins vom 2. September 1826, welcher ursprünglich für Klimpfersche Pupillen-Massen des Nimkauer Depositarii als Recognition über 160 Rtlr. 16 sgr. 10 pf. Erbegelder ausgefertigt und besagte des damit verbundenen Attestes vom 18. Januar 1830 dem Anton Klimpner wegen des ihm davon zustehenden Antheils per 74 Rtlr. 12 sgr. 5 pf. ertheilt worden ist, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich damit innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf den

30. April d. J. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Königl Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fischer angefeschten Termine zu melden und dieselben nachzuweisen, wodrigensfalls die nicht erschienenen Interessenten mit ihren etwegen Real-Ansprüchen an das bezeichnete Dokument präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der gedachte Hypothekenschein für ungültig erklärt werden wird.

Neumarkt, den 9. Januar 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht..

Künstliche.
In unserer National-, Kunst- und Industrie-
Ausstellung

(im alten Rathause eine Treppe hoch),
welche wir seit mehreren Jahren zur Bequemlichkeit des Publikums hieselbst errichtet, sind von den uns übergebenen Gegenständen

Nr. 1864. — 1980. — 2011. 18. 19. — 2130. 34. 36.
38. 40. 41. 47. 54. 59. 60. 63. 66. 80. 84. 85. 86.
88. 91. 97. 99. — 2203. 7. 8. 10. 16. 18. 23. 32.
und 35.

verkauft worden, wofür der bare Betrag gegen Rückgabe des von uns ausgestellten Scheines sofort in Empfang genommen werden kann.

Indem wir zugleich Künstler, Künstlerinnen, Fabrikanten und Handwerker auf den bevorstehenden Frühjahrs-Wollmarkt aufmerksam machen, erwarten wir die Einsendung recht vieler Arbeiten mit Notirung der billigsten Preise, damit wir in den Stand gesetzt werden, den bedeutenden Nachfragen jederzeit zu genügen.

Breslau, den 1. April 1832.

Anfrage- und Adress-Bureau im
alten Rathause.

N. S. Königl. Preuß. Stempel-Papier ist stets bei uns zu haben.

Subhastations-Anzeige.

Die Rittergüter Ober-Gläsersdorf und Bocken, im Lübener Kreise Schlesiens gelegen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 7. Juli dieses Jahres verkauft werden. Da diese dicht nebeneinander und in einer der Gesundheit zuträglichen Gegend gelegenen Güter einen außerordentlichen Vorrath schlagbaren Holzes besitzen, so ist unterzeichnetner Curator massae veranlaßt worden, darauf ergebenst aufmerksam zu machen, und insbesondere zu bemerken: daß Ober-Gläsersdorf zur Subhastation auf Höhe von 44.594 Rtlr. 1 Sgr. 2 Pf. mit einer jährlichen Forstruzierung von 800 Rtlr. 18 Sgr. 5 Pf., und Bocken auf 32.795 Rtlr. mit einer jährlichen Forstruzierung von 390 Rtlr. 24 Sgr., im Jahre 18³²%, landschaftlich taxirt, jedoch bei einer Behuße eines außerordentlichen Holzverkaufes im Dezember 1831 vorgenommenen landschaftlichen Recherche ermittelt worden ist, daß sich in den Ober-Gläsersdorf-Bockeleyer Forsten für 54.430 Rtlr. schlagbares, eichenes und kiefernes Nutz- und Brennholz bis zum sechzigjährigen Divisor herab befindet. Glogau, den 21. März 1832.

Wunsch, Justizkommisarius.

Fleißige und gesittete Mädchen, welche im Puhmachen, oder Strohhut-Nähen geübt sind, finden sogleich Beschäftigung. Auch werden gesittete Mädchen, zum Erlernen beider Arbeiten angenommen, bei Wilhelmine Schumann, Schmiedebrücke Nr. 5.

Veränderungshalber ist ein auf der rechten Obersseite, ohngefähr 6 Meilen von Breslau und nicht fern von mehreren handeltreibenden kleineren Städten, in einer äußerst fruchtbaren Gegend gelegenes Alodial-Rittergut sofort zu verkaufen. Bei demselben befinden sich ein sehr bequemes Wohngebäude, bedeutende Obstplantagen, hinlängliche äußerst günstige Robothdienste, worüber ein Urbarium, ausreichend Wiesenschwachs, Brenn- und Nutzhölz. Es werden gegen 240 Schtl. in jedes der drei Felder ausgesät, und 500 Schafe und 20 Kühe ercl. Jung- und Zugvieh gehalten. Die Ackerseparation mit der Gemeinde ist vollständig bewirkt.

Nähre Auskunft erhält Auswärtigen auf franz. Briefe:

Breslau, den 2. April 1832.

J. Jacoby,
Blücher-Platz Nro. 2.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Eingetretene Umstände machen es nothwendig einen an der Poststraße 6 Meilen von Breslau gelegenen Gasthof, im besten Zustande und mit den erforderlichen Utensilien versehen, für den Preis von 3500 Rthlr., mit einer Anzahlung von 500 Rthlr. schleunigst zu verkaufen. Käufer, welche sogleich zum Abschluß schreiten, den Gasthof auch sofort zu übernehmen, und sich längstens bis 9ten April d. J. hiezu melden wollen, haben billige Bedingungen zu erwarten.

Das Nähere durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer Straße Nr. 21. im grünen Kranz.

* * Chemisches Schnell-Dintenpulver. * *

Obgleich nicht in den Stand gesetzt, dem resp. Publikum ein ausländisches Dintenpulver offeriren zu können, so kann ich jedoch unter obiger Bestimmung ein eigenes Fabrikat aufrichtig empfehlen, welches jede Eigenschaft besitzt, daraus eine dauernd gute schwarze Dinte schnell anzufertigen.

Sie verkaufe zur Zeit das Preuß. Psd. dieses chemischen Schnell-Dintenpulvers, in Betracht der Qualité zu 17^{1/2} Sgr., die 2 Psd. pr. 1 Rtlr., in noch grösseren Quantitäten mit dazu verhältnismäsigem Rabatt, und ist der Ertrag aus einem Pfunde derselben, nach mehr oder weniger verlangter tiefer Schwarze, 4 bis 6 Quart Preuß. Maas — ohne die Wahrheit überschritten zu haben, — welcher durch einen kalten Aufguß von halb Weinessig und halb Wasser bewirkt wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich auch meine übrigen diversen Schreibmaterialien laut Preis-Courant, so wie mehrere Sorten Schellack zu den solidesten Preisen.

C. F. W. Tieke,
Schreibmaterialien-Fabrikant in Breslau, Schmiede-
brücke nahe dem Ringe, Nr. 66.

Bekanntmachung.
Kräuter-Bouillon und der von mir fabrizirte Kapuziner-Stockfisch, ist von heute an täglich aufs geschmackvollste zubereitet zu haben.

Stiller, Stadtloch.

* *

U n z e i g e .

Da ich mein Commissions-Lager von Leder-Handschuhen
en gros und en detail

wieder aufs beste assortirt habe, so empfehle ich solche zur geneigten Abnahme zu nachstehenden billigen und festen Preisen, als:

F ü r D a m e n :

kurze braune Dresdner	à	4 $\frac{1}{2}$	Sgr.
ditto ditto ditto sein mit Seide genäht	à	5	ditto
ditto ditto Dänische	à	6	ditto
ditto bunte glace	à	6	ditto
ditto ditto in beliebten Farben	à	8	ditto
ditto weisse ditto	à	8	ditto
ditto ditto waschlederne	à	8	ditto
ditto schwarze glace weiß ausgenäht	à	9	ditto
lange weisse ditto	à	15	ditto
ditto ditto fein	à	20	ditto
ditto Dresdner mit Fingern	à	15	ditto
ditto ditto ohne ditto	à	10	ditto
ditto Dänische mit ditto	à	18	ditto
ditto ditto ohne ditto	à	12 $\frac{1}{2}$	ditto
ditto ditto ditto fein	à	15	ditto
ditto weisse zum Waschen mit Fingern	à	15	ditto
ditto ditto ditto ohne ditto	à	12 $\frac{1}{2}$	ditto

A r b e i t s - H a n d s c h u h e :

kurze Dredner ohne Finger	à	5	ditto
ditto rauche Dänische ditto	à	5	ditto
ditto glatte ditto ditto	à	6	ditto
ditto ditto ditto ditto fein	à	7	ditto
ditto glace ditto ditto	à	7 $\frac{1}{2}$	ditto

F ü r H e r r e n :

weisse seine glace	à	10	ditto
ditto ditto waschlederne	à	10	ditto
braune Dresdner	à	8	ditto
ditto ditto mit Seide genäht	à	10	ditto
Dänische	à	12	ditto
bunte glace	à	10	ditto
schwarze ditto mit weiß genäht	à	12	ditto
ditto gelaschte	à	15	ditto
bunte wildfederne zum Reiten	à	25	ditto
weisse ditto ditto	à	25	ditto

F ü r M ä d ch e n :

lange Dresdner mit Fingern	à	9	ditto
ditto Dänische ditto ditto	à	12	ditto
ditto Dresdner ohne ditto	à	7	ditto
ditto weisse waschlederne mit ditto	à	10	ditto
ditto ditto ditto ohne ditto	à	8	ditto
kurze Dresdner	à	4	ditto
ditto bunte glace	à	5	ditto
ditto ditto lederne	à	5	ditto
ditto weisse waschlederne	à	5	ditto
ditto Dänische	à	6	ditto

F ü r K n ä b e n :

braune Dresdner	à	4	ditto
bunte glace	à	5	ditto
ditto waschlederne	à	5	ditto
Dänische	à	6	ditto
gebleichte waschlederne	à	5	ditto

En gros vergütige ich einen verhältnismäßigen Rabatt.

M. Sach's jun.,
grüne Röhr = Seite Nro. 33.

In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. wurden mir durch gewaltsame Einbruch aus einer Stube und Speise-Gewölbe nachstehende Sachen gestohlen:

- 1) ein silberner Vorlege-Löffel, gez. C. W.,
- 2) 5 Stück silberne Schlüssel,
- 3) 3 = dito Kinderlöffel,
- 4) 2 = dito Kaffeelöffel, gez. W.,
- 5) ein olivengrüner Frack, ganz neu, noch nicht getragen,
- 6) ein paar olivengrüne Beinkleider, dito.
- 7) ein brauner Frack,
- 8) ein schwarzer Frack,
- 9) ein grüner Oberrock mit Sammt-Kragen und einer Reihe Knöpfe,
- 10) ein paar schwarze Beinkleider,
- 11) ein paar kurze schwarze Cassimir-Beinkleider,
- 12) 3 paar weiße Sommer-Beinkleider,
- 13) 7 Stück Kinderbett mit Drilling-Endelten, gez C. W.,
- 14) eine blauestreifte Bluse, mit neuen Flaumfedern, zu zwei Oberteilen,
- 15) 5 roth gestreifte Säcke mit neuen Federn,
- 16) ein großes blaugestriftes Unterbett, ganz neu, mit neuen Federn,
- 17) 10 Klöbel Flachs, à 3 Psd. der Kloben.

Wer mir zur Wiedererlangung des Ganzen oder Eines Theils behülflich ist, erhält, bei Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung.

Bunkai, den 29. März 1832.

Friedrich Eduard Jänisch.

Tabak-Offerte.

Zu gegenwärtigem Markte empfehle ich nachstehende Rauch-Tabake, deren vorzügliche Güte und Leichtigkeit schon seit Jahren Anerkennung gefunden, und die sich ihrer Eigenschaft wegen, im Brennen sehr ausdauernd zu seyn, besonders für starke Raucher vorthilhaft eignen:

Canaster Litt. F.	à	12 u. 10 Sgr. pro Pf.
Amerik. Canaster-Blätter	à	12 u. 10 Sgr. =
Gadix-Canaster	à	8 Sgr. =
Canaster Litt. G.	à	8 Sgr. =
Korb-Car. star Nr. 7.	à	6 Sgr. =
Bierradner Tonnen-Canaster	à	4 Sgr. =

Bei Partheien wie zum Wiederverkauf werden 16 Prozent Rabatt von mir bewilligt.

C. P. Gille,
Tabak-Fabrik in Breslau, in der goldenen Krone,
Ring und Ohlauer-Straßen-Ecke.

U n z e i g e .

Bei dem Eintritte der zum Landgüter-Kaufe und Verkaufe günstigen Jahreszeit erlaube ich mir der allgemeinen Beachtung zu empfehlen: daß ich eine sehr große Anzahl große und kleine Dominial- und Freigüter zum Kauf um zeitgemäße Preise nachweisen kann. Dagegen wünsche ich für cautious-fähige Deponenten Nachtragen von 1 — 10,000 Rthlr. nachgewiesen zu haben.

Auch sind durch mich einige Kapitalien gegen Pupillarsicherheit auf Grundstücke auszuleihen.

Ernst Wallenberg, Agent.
Ohlauer-Straße Nr. 58. wohnhaft.

Ü u c t i o n.

Es sollen am Sten k. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, in dem Hause Nr. 22. auf dem Kehlerberge verschiedene Effekten, namentlich Küchengeräth von Blech, Zinn, Kupfer und Eisen, ferner Gläser, Porzellain, broncene und lackirte Sachen, Meubles von Mahagoni-, Zuckerkisten- und anderem Holze, und endlich ein sechs-octaviger Flügel, alles modern und gut gehalten, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 26. März 1832.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Wilh. Schmolz und Comp.,

Fabrikanten aus Solingen bei Köln a. Rhein,

im Gewölbe am Ring Nr. 3,
empfehlen zu diesem Breslauer Markt ihr schön assortirtes
Stahl- und Eisen-Waaren-Lager, ein gros und ein de-
tail, bestehend in allen Sorten Tasel-, Tranchir- und
Dessertmessern, mit und ohne Balance, die Heste in El-
fenebein, Ebenholz, Neusilber, Fischbein und ganz in
Stahl, Stilets, Raffir-, Feder-, Taschen-, Instru-
menten-, Garten-, Oculir- und Küchenmessern, Licht-
scheeren, Papier-, Lampen-, Etui-, Damen- und Zu-
schneidscheeren, Galanterie-Waaren in Stahl, nämlich
Geldbörsen, Nähsschrauben, Schmuckhalter, Schlüssel-
haken, Necesaires für Herren, acht vergoldete Schnallen-
und Armbänder, Haten und Stäbe für Damentaschen,
Propfenzieher, Tischglocken, Fuß- und Hasenbrecher,
Messeršärfer, Streichriemen, hörnerne Salatgabeln
und Löffel, Kaffeemühlen, Stiefeleisen in allen Num-
mern, Sägen und Feilen, alle Sorten seine Seifen, acht
tes Eau de Cologne, die Kiste mit 6 großen Flaschen
1 Mtr. 22½ Sgr.; ferner empfehlen wir unsere Neu-
silber-Waaren, als: Vorlege-, Punsch-, Sahn-,
Gemüse-, Eß- und Käseloßel, Fischkellen, Butter-
und Käsemesser, Balance-, Tasel-, Tranchir- und Des-
sertmesser, Candaren, Trensen, Sporn und Steigbügel,
Leuchter und Lichtscheeren, Hundehalsbänder und Pei-
senbeschläge, so wie eine Auswahl von Doppeljagdgeweh-
ren, Pistolen und Terzerole, Patronenschrötbetul und Pul-
verhörner, Reservoir zu Kupferhütchen, Gewehrfräser,
Grad-Maaf-Schraubenzieher, Federhaken, Jagdmesser
und dergl., unter Zusicherung der reellsten Waaren zu
den billigsten Fabrikpreisen.

Spinnrädel-Biesen

sind zu haben in der Darmstaiten-Fabrik des

J. C. F. Wiesner,
in Breslau, Neue-Weltgasse Nr. 3.

Ein großer Obst- und Gemüse-Garten
hierorts ist billig zu verpachten. — Näheres im Anfrage-
und Adress-Bureau im alten Rathause.

Tabak = Offerte.

Eine Auswahl in feinen Tonnen-Canisters zu 20 Sgr., 15
Sgr., 12 Sgr., 10 Sgr., 8 Sgr., 7 Sgr., 6 Sgr., 5 Sgr.,
4 Sgr. pro ft , so wie märksche Kraus- und Roll-Tabake, em-
pfehl, beim gegenwärtigen Markte, sowohl im Ganzen als
einzel, möglichst billig:

die Tabak-Fabrik
J. G. Ra h n e r,
Bischofs-Straße Nr. 2.

Die Tabak-Niederlage

der

Herren Carl Heinrich Ulrici u. Comp.
in Berlin

(Junkernstraße Nr. 33. hierselbst)
ist auf's Neue mit den vergriffen gewesenen
Rauch- und Schnupftabaken in bester Güte
versehen worden, auch sind noch einige neue Sorten,
leicht und angenehm im Geschmack, hinzugekommen;
ich empfehle sämtliche Tabake zur geneigten Abnahme.

Breslau, den 2. April 1832.

G. L. Ma s k e

Spiegel-Gläser.

Für auswärtige Rechnung empfing circa 300 Stck. Nür-
berger Spiegel-Gläser von 12 bis 30 Zoll Höhe und angemessener
Breite, welche, um schnell damit zu räumen, bedeutend unterm
Kosten-Preis verkaufe, folglich als sehr billig zur geneigten Be-
rücksichtigung empfehle.

B. Lehmann, Ring Nr. 58.

U n z e i g e.

Da ich zu bevorstehendem Auszuge mein großes Meu-
bel-Magazin wieder mit den modernsten und schönsten
in allen Holzarten, aufs dauerhafteste gearbeiteten Ge-
genständen vermehrt habe, so erlaube ich mir, solches un-
ter Versicherung der solidesten Preise zur gültigen Abnahme
zu empfehlen. Zugleich zeige ich an, wie ich auch Spie-
gel-Gläser in allen Größen, Mahagoniholz in Blöcken,
Bohlen und Fournieren, so wie weiße und bunte Aldern,
stets auf dem Lager habe.

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Oderstraße Nr. 60.

Blühbare Zwiebeln, als: Amarillis formosissima à
2 Sgr., ferraria tigridia à 1½ Sgr., Ranunculus asiat. à
3 Pf., sind zu haben bei dem Kaufmann Rudolph Wilhelm
R o t h e, Friedrich Wilhelm-Straße im goldenen Löwen.

J. H. Haase, Sohn und Comp. aus Potsdam

empfehlen zum bevorstehenden Markte ihr Lager von allen nur möglichen Sorten lederner Handschuhen, weiße, couleurite, baumwollene, seidene, und wollene Strümpfe, fertige weiße baumwollene und wollene Tricot-Sacken u. Beinkleider, in glatt und gestreift, sowohl für Damen als Herren, desgl. couleurite Boggone und Strick-Wolle, acht englisches und Berliner Strick- und Nähgarn, von 3 bis 20 Drath, blau und blau melirte Gräthige Baumwolle, schottischen Zwirn und roth Zeichengarn, so wie noch mehrere dahin gehörende Artikel.

Bei preiswürdiger Waare, berechnen wir jederzeit die allerniedrigsten Preise, und finden bei en gros Verkauf, die üblichen Messpreise statt.

Unser Stand ist auf dem Ringe, der Galanterie Handlung des Herrn Lehmann gegenüber.

Rückart, Strohhut-Fabrik aus Berlin und Leipzig,

besucht diesen Markt mit einem ausgezeichnet schönen Lager Italienischer, Französischer und Schweizer

Stroh-Hütte

in neuester Fäçon und herrschendsten Moden, empfiehlt sich den Herren Einkäufern en gros, einem hohen Adel und hochgeschätzten Publikum zur gütigen Abnahme, unter Versicherung ganz vorzüglich schöner Waare und billigsten Preisen bestens.

Für jeden bei mir gekauften Hut garantire ich für vierjährige Dauer in der Wäsche und Haltbarkeit. Dahingegen ein sogenannter Lappen- (Papier-) Hut bei einmal Nasswerden verloren und ruinirt ist.

Mein Verkauf ist im goldenen Baum am Ringe, zwei Stiegen hoch.

Bekanntmachung.

Meinen respectiven Freunden und einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Spielwarenlager auf der Neuschen-Straße in den drei Linden, gegenwärtigen Markt wieder eröffne, und bitte um Ihre gütige Abnahme, mit der Versicherung billiger und reller Bedienung.

C. F. Drechsel,
aus Grünhainichen in Sachsen.

Die respektiven Interessenten meiner Lotterie-Kollekte, die ich bei Zustellung der Loosie jeziger 4ten Ziehung um Einsendung deren bis heutigen Saldo's ersucht habe, und an die Erfüllung dieses Geluches bis jetzt vergessen haben, erlaube ich mir, nochmals ganz ergebenst zu bitten: mir deren Reise, in Folge des dringenden Bedarfs der selben und der mir deshalb vorgeschriebenen Ordnung, bald gefälligst übermachen zu wollen.

Breslau, den 1. April 1832.

Ignaz Jacobi, Blücherplatz Nr. 2.

Greinersche Alkoholometer (gesiepelte) mit, wie auch ohne Thermometer, Maisch-Thermometer, Bade-Thermometer, Thermometer-Röhren, Butter-, Bier-, Branntwein-, Essig- und Laugenprober, verkauft außerst wohlseil: der Optikus E. H. Seifert jun., Augengläser-Magazin, Albrechts-Straße, Ecke vom Ringe Nr. 41.

Grünberger Mousseur = Niederlage von Häusler, Förster und Grempler in Grünberg, bei Herrn August Hecht in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 40. im Kaffeebaum.

Diese Niederlage unseres, jetzt zu einer früher noch nicht geprägten Vollkommenheit gelangten Mousseur, zu Verkaufsbedingungen, wie sie Herr A. Hecht näher bekannt machen wird, empfehlen wir der freundschaftlichen Theilnahme der Hauptstadt unserer Provinz und deren Umgegend. Schlesien kennt erst seit einigen Jahren, das eigene Erzeugniß von moussernden Weinen, welches es früher mit Aufopferungen vom fernen Auslande erkaufte.

Unser Mousseur empfiehlt sich nicht allein durch seine natürliche Bereitung, durch das Wohlbekommen bei und nach dem Genuss desselben, und durch seine Preiswürdigkeit, sondern auch überhaupt durch seine selbst von Französischen Champagner-Fabrikanten anerkannte Güte; da jedoch nicht aller unter dem Namen „Grünberger Mousseur“ vorkommende Wein von uns ist, so bitten wir, um jede Täuschung zu vermeiden, bei dem Kauf desselben, auf die mit unserer Firma bezeichneten Etiquets der Bout. zu achten. Grünberg, den 15. März 1832.

Häusler, Förster und Grempler.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich dem verehrten Publikum das mir anvertraute Lager von Grünberger Mousseur zu gefälliger Berücksichtigung und Abnahme, indem ich in den Stand gesetzt bin, die billigsten Preise zu gewähren.

Breslau, den 1. April 1832.

August Hecht.

Auction.

Dienstag, als den 3. April, werde ich auf der Schmiedebrücke Nr. 35 früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage, wegen Veränderung des Herrn Professor Steffens, Porzelain, Gläser, Meublement von Mahagoni, als: Secretairs, Comoden, Sofha's, Stühle, Tische, Schränke, und Hausrath, gegen gleich baldige Zahlung in Courant versteigern. Breslau, den 27. März 1832.

S. Pieré, concess. Auct. Commiss.

Galanteriewaren für Damen, als: die neuesten durchbrochenen Blätterfämme, Armbänder, Stirnbänder, Ohrringe, Ketten, Sévignes, Gürtelschnallen, Nadeln, Taschen, so wie alle Arten Schmuck, empfingen von der so eben beendigten Frankfurter a.D. Messe

Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Patentirte Erzeugnisse

aus übersponnenem Gummi elasticum,

als:

Schnürleiber, Schnürbänder, Handschuhhalter, Leibbinden, Hosenträger, Strumpfbänder, Socken, Sprungrieme, Suspendorien, Sattelgurte, Hals- und Sitz-Luftkissen, Elastizität an Westen, und

Gummi-Schuhe

empfehlen: Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Königliche Stamm-Schäferei zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf der zu entäußernden Böcke, aus freier Hand, findet mit dem 3. April anfangend, hieselbst statt.

Ehren.

Offene Stelle.

Eine solide Person von Bildung kann als Erzieherin sogleich ein Unterkommen finden. Das Weitere durch die Speditions- und Commissions-Expedition,
Oblauer-Straße im grünen Kranz Nr. 21.

Zu gegenwärtigem Markte empfiehlt als vorzüglich gute Sorten, seine Servelat-, Schlack-, Preß-, Zungen-, Trüffel- und Leberwurst, so wie vorzüglich gut geräuchertes Hamburger Rindfleisch, geräucherte Rindszungen, beste Berliner Schinken, Speck und geräuchertes Schweinefleisch, zu möglichst billigen Preisen:

Rothammel, Wurstfabrikant aus Berlin.

Mein Stand ist geradeüber der Naschmarkt-Apotheke.

Pension S-Anerbieten.

Einige Pensionnaire oder Pensionairinnen, welche die hiesigen Schulen oder sonstigen Lehranstalten besuchen sollen, können unter sehr billigen Bedingungen, die empfehlbarste, bequemste und vortheilhafteste Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhalter Müller in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst meine Niederlassung als Gold- und Silberarbeiter am hiesigen Orte an. Von meiner in ausländischen großen Werkstätten erworbener Fertigkeit, wie äußerst reellen Behandlung, will ich ergebenst einen Jeden überzeugen.

Kempen, den 28. März 1832.

A. W. Jaroslaw.

Schaaf - Verkauf.

Auf dem Dominium Koitz bei Parchwitz stehen 300 Stück feine Mütterschaafe, so wie 60 Stück Stähre, größtentheils von ausgezeichneter Feinheit, zum Verkauf.

Burbaum wird zu kaufen gesucht.

Eine bedeutende Parthie schöner, gut gehaltener Burbaum zur Einfassung der Rabatten, findet, wenn der Preis möglichst billig gestellt wird, alsbald einen Käufer. Nähere Auskunft giebt der Bäckermeister Frommert, auf dem Neumarkt, neben der steinernen Bank.

1000 Scheffel (a. M.) Kartoffeln, à 10 Gr. 3 Pf., sind zu verkaufen in Nicklasdorf bei Grottkau.

Das feinste raffinierte Rüb-Del. offert in Gebinden sehr billig: L. Schlesinger, Büttnerstraße im gold. Weinsäß.

In der Nähe der Kreuzkirche auf dem Dohm ist ein kleiner Garten zu vermieten. Das Nähere darüber ist bei dem Rentanten Herrn Kuschel in Nr. 13. auf dem Dohm zu erfahren.

Zu vermieten und Dielen zu beziehen ist im Wallfisch-, Messergasse Nr. 20, das auch zu andern Nahrungsbetriebe passende Destillateur-Lokale nebst Wohnung, so wie noch einige Wohnungen für prompte Zinsenzahler billig. Näheres daselbst bei dem Kretschmer Hoffmann oder bei dem Kaufmann J. Schulz, Albrechts-Straße Nr. 28.

Zu vermieten.

Am Ringe, Naschmarkt-Seite im Hause Nr. 54, ist das Verkaufs-Gewölbe nebst Zubehör zu Johanni zu vermieten.

Der Kaufmann Groß, Obergasse im goldenen Leuchter, Nr. 16. giebt nähere Auskunft darüber.

Auf der Oblauerstraße Nr. 84. im ersten Viertel vom Ringe, sind 2 Stuben, eine Stiege hoch, mit, auch ohne Möbeln, zu vermieten; auf Verlangen auch eine Küche dazu. Näheres eine Stiege hoch vorn heraus.

Eine gut eingerichtete Bäckerei, ist zu dem sehr billigen Mietzins von 35 Rtlr. sogleich zu vermieten, und das Nähere darüber zu erfragen beim Destillateur Werner, am Neumarkt in der blauen Marie.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Kammerherr v. Schmettau, aus Schlowitz. — In der gold. Krone: Hr. Graf v. Schweinitz, aus Hausdorf. — Im gold. Löwen: Hr. Lieut. Burow, aus Karschau. — Hr. Inspektor Teinert, aus Bühlhof. — In den 3 Bergen: Hr. Amtsrath Hagemann, aus Akerschönze. — Im gold. Schwert: Hr. Kaufm. Keitel, aus Bremen. — Hr. Kaufm. Seelig, aus Schwedt. — Im blauen Hirsch: Hr. Doctor Medizina Kleinweber, aus Glupce. — Hr. Post-Sekretär Nockel, aus Pr. Holland. — Hr. Landschafts-Direktor Baron v. Reisewitz, aus Wendrin. — Hr. Wirtschafts-Inspektor Kade, aus Gatenau. — Hr. Graf v. Mikovits, aus Polen. — Hr. Kaufm. Puschmann, aus Schömberg. — Hr. Landes-Aktenst. v. Döbisch, aus Pollentschine. — Im weißen Adler Hr. Post-Direktor Lebius, aus Rawicz. — Hr. Kaufm. Eisler, aus Landsberg. — Hr. Landrat v. Maubeuge, aus Deutschwette. — Hr. Apotheker Haussleutner, aus Rawicz. — Im Rautenkranz: Hr. Polnischer Lieut. Boognet, aus Krakau. — Hr. Sekretär Navarra, aus Ratibor. — In der großen Stube: Hr. Gutsbesitzer Dehnel, aus dem Großherzogthum Posen. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Friedländer, aus Ratibor. Hrn. Kaufleute Gebrüder May, aus Guttentberg. — Hr. Kaufmann Kaufmann, Hr. Kaufm. Silbersfeld, beide aus Kosel. — Hr. Kaufm. Sobal, aus Kempen.

Im gold. Baum: Hr. Kaufm. Rückert, aus Berlin. — In der goldenen Gans: Hr. Bau-Kondukteur Hofmann, aus Berlin. — Hr. Landschafts-Direktor v. Hangwitz, aus Lodenau. — Hr. Kaufmann Neumann, aus Stettin. — In der goldenen Krone: Hr. Bauweiser Behmeyer, aus Schneidnitz. — Hr. Kaufmann Wehrsig, aus Wüstewaltersdorf. — Im goldenen Schwert: Hr. Kaufm. Simon, Hr. Kaufm. Neuhofer, beide aus Elberfeld. — Hr. Kaufm. Braun, Hr. Kaufm. Werner, beide aus Glas. — Im gold. Hirschen: Hr. Kaufm. Königsberger, Hr. Kaufm. Mozart, Hr. Kaufm. Kanterow, Hr. Kaufm. Eschwein, Hr. Kaufm. Wallenberg, alle aus Posen. — Hr. Kaufmann Zippert, aus Genesen. — Hr. Kaufm. Labant, aus Sohrou. — Hr. Kaufm. Neumann, aus Gleiwitz. — Hr. Kaufm. Mechnis, aus Ratibor. — Im blauen Hirsch: Hr. Landes-Aktenst. Graf v. Dyhr, aus Gimmel. — Im Rautenkranz: Hr. Kattunfabrikant Schnebely, aus Prag. — Im weißen Adler: Hr. Landschafts-Direktor v. Johnstohn, aus Steinsdorf. — Hr. Kaufm. Paschke, aus Magdeburg. — Hr. Fabrikant Russo, aus Warschau. — Im römischen Kaiser: Hr. Stadtgerichts-Sekretär Böhm, Hr. Apotheker Hiltmann, beide aus Drachenberg. — In der großen Stube: Hr. Polnischer Major Dobrogolski, Hr. Polnischer Lieut. Dobrogolski, beide aus dem Großherzogthum Posen.

In Privat-Elogis: Schweidnitzerstraße No. 50. Hr. Gerichts-Aktuarius Neisewitz, aus Neurode. — Am Ringe No. 42. Hr. Kaufm. Kupke, aus Rawicz. — Altfürststraße No. 19. Hr. Lieut. v. Prittel, aus Glas. — Am Graben No. 41. Hr. Justiz-Kommissarius Salomon, aus Frankenstein. — Katharinenstraße No. 7. Hr. Haupmann Kräcker, aus Neisse. — Hummerey No. 3. Hr. Kaufm. Rüb, aus Bobien. — Schweidnitzerstraße No. 44. Hr. Kaufm. Lorenz, aus Hirschberg. — Blücherplatz No. 11. Hr. Kaufm. Falk, aus Posen. — Neustadtstraße No. 56. Hr. Kaufmann Dielsch, aus Hirschberg. — Leberberg No. 6. Schauspieler Voigt, aus Danzig. — Domstraße No. 7. Hr. Landst. v. Wenzky, aus Beervalde.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau.

(Sternwarte.) 1832.

Zeit Stunden	Barometer auf + 10° Reaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.		
	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Mit. 2 Uhr.	Ni. 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
11	28,1 73	28,1 27	28,1 02	- 3,2	+ 0,5	- 1,6	SSO	SO	SO	halbheiter	trübe	heiter
12	28 0 74	27 11 95	27,11,70	- 3,8	+ 6,6	- 0,4	SSO	SSO	SSO	heiter	heiter	heiter
13	27,11,02	27 10,11	27,10,08	- 3,5	+ 4,8	- 3,0	SSO	SSO	SSO	heiter	heiter	heiter
14	27,9,34	27,8,47	27,8,70	- 5,4	+ 4,8	- 0,7	SSO	SSO	SSO	heiter	heiter	heiter
15	27 8,83	27,8,06	27,8,10	- 3 0	+ 3,0	- 3 0	SO	SSO	SO	heiter	heiter	heiter
16	27,8,65	27,7,90	27,7,81	- 6,0	+ 1 7	- 2 4	SSO	SSO	SSO	heiter	heiter	heiter
17	27,6,68	27,6,05	27,4,70	- 3 2	+ 5,3	+ 3 9	SSO	SSW	SW	halbheiter	regnicht	trübe

Ein vorzüglich großer Sonnenfleck nebst mehreren Kleinern.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 31. März 1832.

Wechsel-Course.	Preuss. Courant.		Effecten-Course.	Preuss. Courant.	
	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	146 $\frac{1}{4}$	Staats-Schuld-Scheine	4	94
Hamburg in Banco	à Vista	153 $\frac{5}{6}$	Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—
Ditto	4 W.	—	Ditto ditto von 1822	5	—
Ditto	2 Mon.	153	Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	7 — 1 $\frac{1}{3}$	Churmärkische dicto	4	—
Paris für 800 Fr.	2 Mon.	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98 $\frac{5}{6}$
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 $\frac{1}{3}$	Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Augsburg	2 Mon.	104 $\frac{1}{8}$	Holländ. Kans et Certificate	—	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	Wiener Einl. Scheine	—	42
Ditto	2 Mon.	104 $\frac{7}{12}$	Ditto Metall. Obligationen	5	91 $\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	100 $\frac{1}{8}$	Ditto Wiener Anleihe 1829	4	80
Ditto	2 Mon.	—	Ditto Bank-Actien	—	—
Warschau	à Vista	—	Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	104 $\frac{7}{8}$
Ditte	2 Mon.	—	Ditto ditto — 500 —	4	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	96 $\frac{3}{4}$	Ditto ditto — 100 —	4	—
Kaiserl. Ducaten	—	95 $\frac{3}{4}$	Neue Warschauer Pfandbr.	4	84 $\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113 $\frac{1}{2}$	Polnische Partial-Oblig.	—	56 $\frac{1}{6}$
Peln. Courant	—	101 $\frac{1}{8}$	Disconto.	—	4

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 31. März 1832.

Höchster.

Mittlerer.

Niedrigster.

Wizen:	1 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 12 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 9 Sgr. — Pf.
Rogggen:	1 Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 16 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Haser:	— Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.